

**Mecklenburg
Vorpommern**



**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz**



FFH-Gebiet DE 2437-301

**„Wälder bei Mestlin und Langenhägener
Seewiesen“**

Fachbeitrag Wald

24. August 2012

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und
veröffentlicht.

Web: www.europa-mv.de



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin



Redaktion:

Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
Referat 211 und 222

Bearbeitung:



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen, Informationssysteme
Fachgebiet Standortserkundung/Natura 2000
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

VA Claudia Kucharzyk
VA Andreas Pieper
FOR Kerstin Lehniger
StOS Sandra Liedmann

Inhaltsverzeichnis

1. DAS FFH-GEBIET	6
1.1 Einleitung	6
1.2 Lage, Größe, Naturraum	7
1.3 Darstellung der Waldfläche	10
1.4. Schutzgebiete	14
1.4.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete	14
1.4.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke	17
1.5 Schutzzweck des FFH-Gebietes	18
1.6 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000	20
1.6.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie	20
1.6.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	24
2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON WALDLEBENSRAUMTYPEN (WLRT)	26
2.1 Begriffe	26
2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter	27
2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens	27
2.4 Verwendete Unterlagen	28
3. BEWERTUNGSEINHEITEN (BE)	29
4. VORKOMMEN UND ERHALTUNGSZUSTAND DER WALD-LEBENSRAUMTYPEN	31
4.1 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I	31
4.1.1 Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130	31
4.1.2 Moorbüschel WLRT 91D0*	40
4.1.3 Kartierung der gesetzlich geschützte Biotope (§20 NatSchAG MV)	51
5. ERHALTUNGSZIELE UND ERFORDERLICHE ERHALTUNGS-, WIEDERHERSTELLUNGS- SOWIE ENTWICKLUNGSMABNAHMEN	52
5.1 Defizitanalyse	52
5.2 Maßnahmen für die Waldlebensraumtypen	54
5.2.1 Waldmeister-Buchenwald LRT 9130	55
5.2.2 Moorbüschel WLRT 91D0*	56
6. UMSETZUNG DER MAßNAHMEN	58

6.1 Bestehende rechtliche Grundlagen	58
6.2 Kostenmanagement	62
6.2.1 Erhaltungsmaßnahmen von Waldlebensraumtypen	62
6.3 Vertragsnaturschutz	63
7. ANLAGEN	64
7.1 Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT	64
7.2 Grundsätze für Bewirtschaftung der Buche im Landeswald M-V	65
7.3 Behandlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten	66
7.4 Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald	67
7.5 Vergleich der in der Meldung 2004 und der Vor-Ort-Aufnahme identifizierten Flächen des Waldlebensraumtyps WLRT 9130	68
7.6 Vergleich der in der Meldung 2004 und der Vor-Ort-Aufnahme identifizierten Flächen des Waldlebensraumtyps WLRT 91D0*	82
7.7 Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Langhägener Seewiesen“ vom 02.05.1996	86
7.8 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft	87
7.9 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V)	88
7.10 Waldrandgestaltung	89
7.11 Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGEF 02.02.08)	90
7.12 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG 07.02.08)	91
7.13 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)	92
7.14 Kartendarstellungen	93
7.14.1 Wald-Lebensraumtypen (WLRT) - Bewertung incl. Reifephase u. Altholzinseln	93
7.14.2 Schutzgebiete	93
7.14.3 Karte der gesetzlich geschützten Biotope	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FFH-Gebiet 2437-301 Meldeunterlagen Teil 1	7
Abbildung 2: FFH-Gebiet 2437-301 Meldeunterlagen Teil 2	7
Abbildung 3: Substratausstattung der Böden im FFH-Gebiet	9
Abbildung 4: Meldung der Lebensraumtypen LUNG 2004	21
Abbildung 5: Waldlebensraumtypen Vor-Ort-Aufnahme 2012	21
Abbildung 6: Lage der Bewertungseinheiten für den WLRT 9130 im FFH-Gebiet.	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wuchsgebiete und Wuchsbezirke im FFH-Gebiet	8
Tabelle 2: Kennwerte des Großlimabereichs	9
Tabelle 3: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 4: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand.	10
Tabelle 5: Baumartenverteilung der Waldfläche.	11
Tabelle 6: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	12
Tabelle 7: Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet	17
Tabelle 8: Standörtliche und funktionelle "maßgebliche Bestandteile".	18
Tabelle 9: Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes DE 2437-401	14
Tabelle 10: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)	20
Tabelle 11: Vorkommen von Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	23
Tabelle 12: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	25
Tabelle 13: Übersicht über die Flächen der Bewertungseinheiten des WLRT 9130	30
Tabelle 14: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130, Teil 1	31
Tabelle 15: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130, Teil 2	32
Tabelle 16: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130, Teil 3	33
Tabelle 17: Flächenverteilung des Lebensraumtyps 91D0*	40
Tabelle 18: Auswertung Moorwald 91D0*, Teil 1	41
Tabelle 19: Auswertung Moorwald 91D0*, Teil 2	42
Tabelle 20: Auswertung Moorwald 91D0*, Teil 3	43
Tabelle 21: Auswertung Moorwald 91D0*, Teil 4	44
Tabelle 22: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	53
Tabelle 23: Eigentumsartenverteilung des WLRT 9130	55
Tabelle 24: Eigentumsartenverteilung des WLRT 91D0*	56

1. Das FFH-Gebiet

1.1 Einleitung

Das FFH-Gebiet DE 2437-301 „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das FFH-Gebiet als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 28 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen einer vorliegenden Zuarbeit durch die Naturschutzverwaltung an die Forstverwaltung formuliert.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

1.2 Lage, Größe, Naturraum

Lage und Größe

Das FFH-Gebiet DE 2331-306 liegt im Westen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, südlich der Ortschaft Mestlin.

Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Das Gebiet hat laut Standarddatenbogen eine Fläche von 2017 ha.

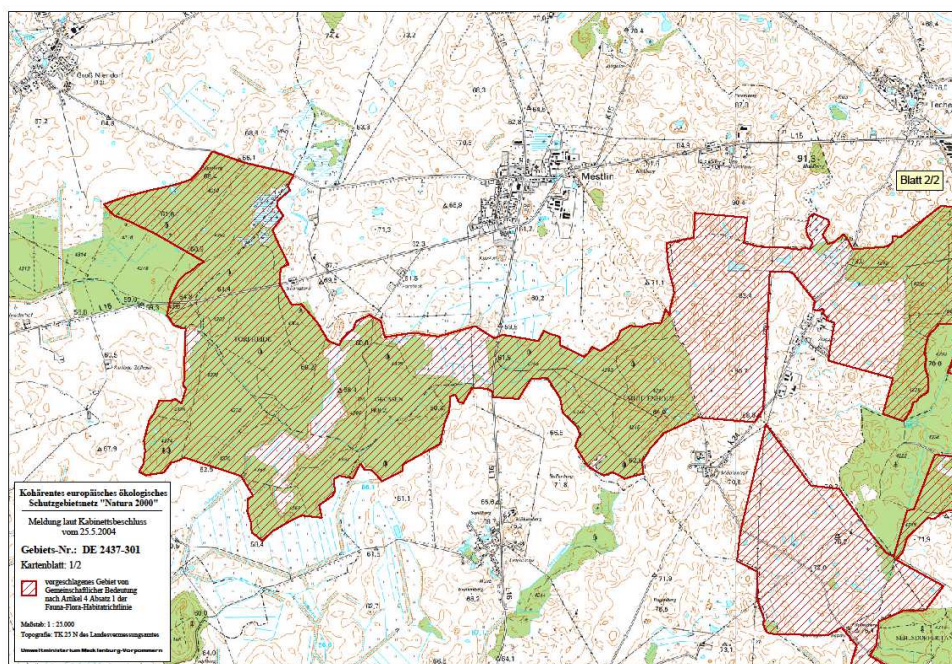


Abbildung 1: FFH-Gebiet 2437-301 Meldeunterlagen Teil 1

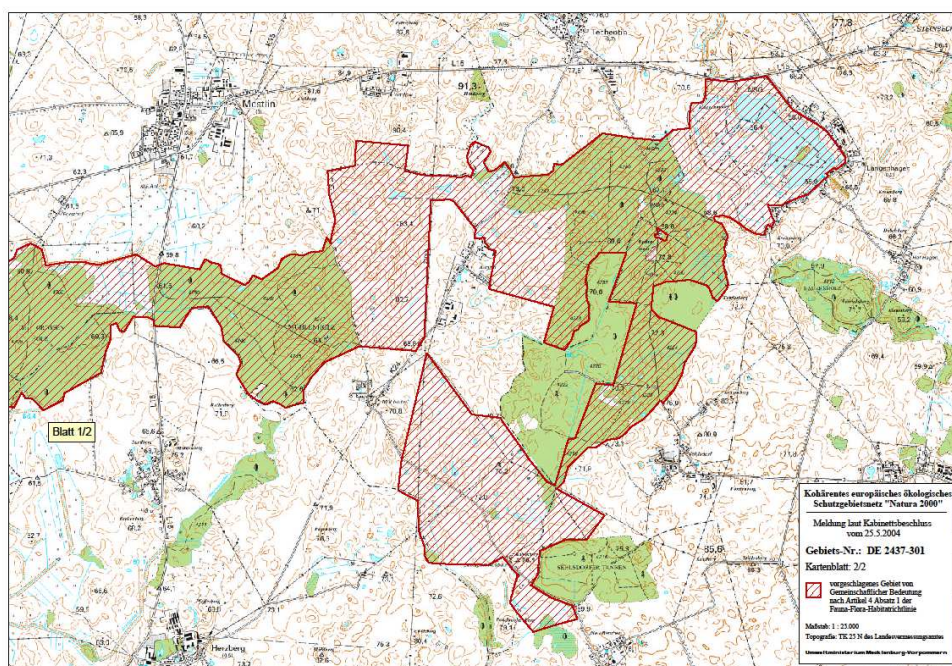


Abbildung 2: FFH-Gebiet 2437-301 Meldeunterlagen Teil 2

Naturräumliche Einordnung

Nach der naturräumlichen Einordnung zählt das FFH-Gebiet zum Wuchsgebiet Ostholsteinisch-Westmecklenburger Jungmoränenland (05) mit dem Wuchsbezirk Goldberger Grund-(Wellen-)moräne (15).

Der Wuchsbezirk stellt eine wellige Grundmoränenlandschaft zwischen Goldberg und Parchim dar, an dessen Oberfläche größtenteils der Geschiebemergel ansteht.

Mit dem Auftauen des verdeckten Toteises kam es zu einer Reliefbelebung, die sich heute als Sölle und Seen unterschiedlicher Konfiguration widerspiegeln. Auffallend sind radiale Strukturen als vermutlich ehemalige subglaziäre Rinnen, die von der Grundmoräne, über die Endmoräne bis in den Sander reichen.

Tabelle 1: Wuchsgebiete und Wuchsbezirke im FFH-Gebiet

Wuchsgebiet	Wuchsbezirk	Arealtyp	Substrat	Nährkraft	Klimastufe	Fläche (ha)
05	15	ALSkKf	LS	K	f	42,15
05	15	ALwR'f	L	R'	f	5,49
05	15	ASLwKf	SL	K	f	23,06
05	15	MLfR'f	L	R'	f	3,17
05	15	MLSwKf	LS	K	f	115,87
05	15	MLwR'f	L	R'	f	83,96
05	15	MLwR'f	L	R'	f	200,49
05	15	MLwR'f	L	R'	f	82,83
05	15	MSLwKf	SL	K	f	25,31
05	15	NLwR'f	L	R'	f	120,81
05	15	OeKf	Moor	K	f	103,92
05	15	OeKf	Moor	K	f	20,18
05	15	OeKf	Moor	K	f	125,85
05	15	OeKf	Moor	K	f	34,71
05	15	OeKf	Moor	K	f	4,52
05	15	OeM'f	Moor	M'	f	23,97
05	15	OeZf	Moor	Z	f	6,87
05	15	OeZf	Moor	Z	f	48,92
05	15	OeZf	Moor	Z	f	89,18
05	15	VLeR'f	L	R'	f	33,93
05	15	VLeR'f	L	R'	f	17,05
05	15	VSLeKf	SL	K	f	9,05
05	15	WLwR'f	L	R'	f	174,76
05	15	WLwR'f	L	R'	f	618,98
05	15	WLwR'f	L	R'	f	2,25

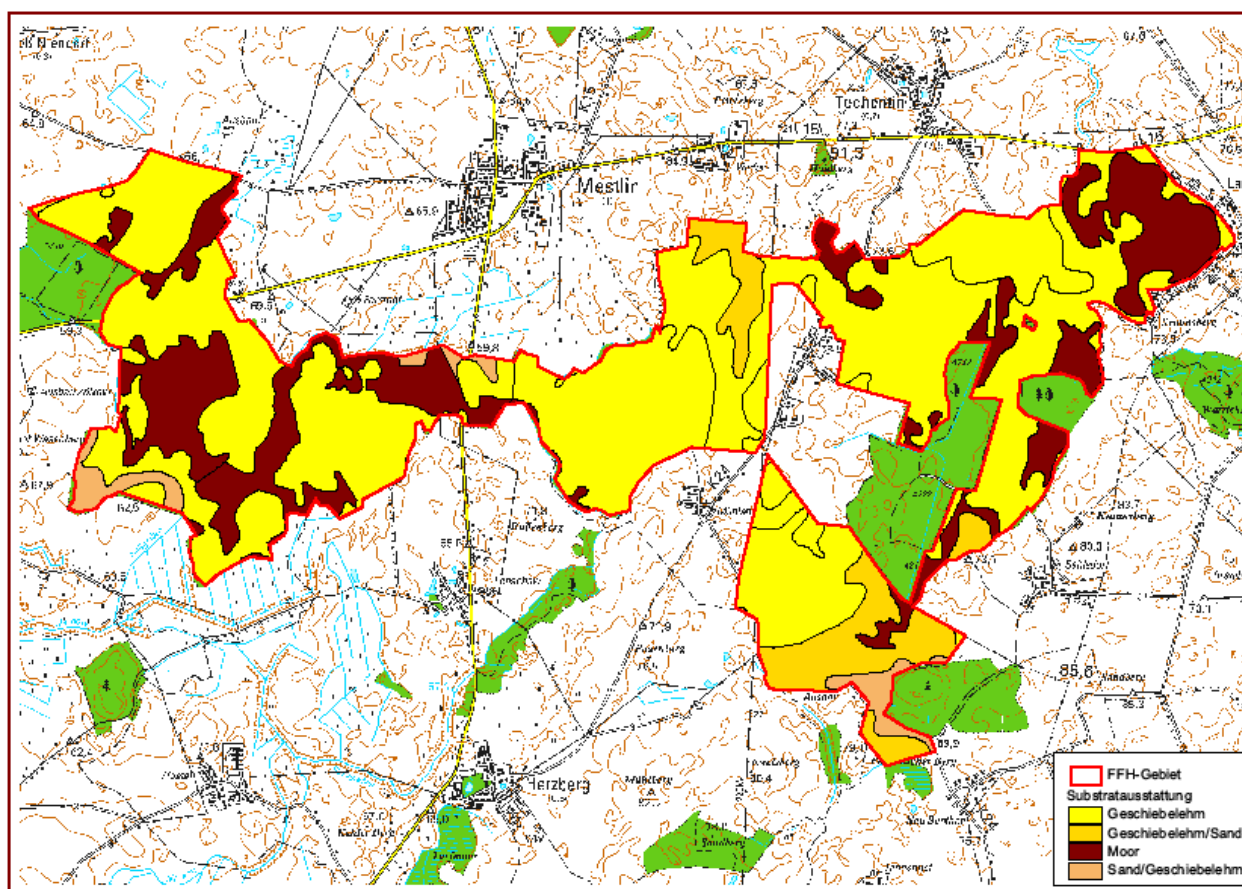


Abbildung 3: Substratausstattung der Böden im FFH-Gebiet

Klima

Das FFH-Gebiet liegt fast ausschließlich im Großklimabereich alpha (Schweriner Klima). Die wichtigsten meteorologischen Kennwerte des Klimabereichs enthält Tabelle 2.

Tabelle 2: Kennwerte des Großklimabereichs

Großklima- bereich	Mittlere Jahres- temperatur (°C)	Mittlere Jahres- temperatur Vegetationszeit (°C)	Mittlere Jahres- niederschläge (mm)	Mittlere Jahres- niederschläge Vegetationszeit (mm)
alpha	7,95	14,7	660	317

Nähere Informationen zur naturräumlichen Ausstattung der Wuchsbezirke haben die LANDESFORST MECKLENBURG-VORPOMMERN (2007) veröffentlicht.

1.3 Darstellung der Waldfläche

Forsthoheitliche Zuordnung

Das FFH-Gebiet ist forsthoheitlich den Forstämter Gädebehn 824) mit dem Revier Dabel (01) und dem Forstamt Sandhof (19) mit dem Revier Sehlsdorf (02) zugeordnet, lediglich eine Teilfläche mit Neuwald liegt im Gebiet des Forstamts Friedrichsmoor (28), im Revier Voigtsdorf (1).

Eigentumsartenverteilung

Tabelle 3: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	91,16
Kommunalwald	0,22
Privater Gemeinschaftswald	0,02
Privatwald	8,54
Kirchenwald	0,01
Anderer Privatwald	0,04

Baumartenverteilung

Ca. 20 % der Bestände sind älter als 100 Jahre, 45 % sind mittelalte Bestände zwischen 40 und 80 Jahren.

Tabelle 4: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand.

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilfläche (%)
Holzboden	-	1148,06	100
Blöße	0	16,85	1,5
I	1 - 20	86,42	7,5
II	21 - 40	149,47	13,0
III	41 - 60	338,55	29,4
IV	61 - 80	185,82	16,2
V	81 - 100	121,28	10,6
VI	101 - 120	108,48	9,5
VII	121 - 140	54,18	4,7
VIII	141 - 160	44,30	3,9
IX	161 - 180	31,19	2,7
X	> 180	11,52	1,0

Der Wald weist eine recht naturnahe Baumartenzusammensetzung auf. Über 75 % der Waldfläche sind mit standortheimischen Laubbäumen bewachsen, wobei die Rotbuche mit

34 % den größten Anteil hat. Weitere häufige Baumarten sind die Stieleiche und Birke (Moor- und Gemeine). Nadelgehölze stocken auf einer Fläche von 22 %.

Tabelle 5: Baumartenverteilung der Waldfläche.

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		1148,06	100
Laubgehölze		874,41	76,16
Standortheimische Laubgehölze		870,05	75,78
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	388,20	33,90
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	185,75	16,11
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	139,69	12,15
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	85,21	7,42
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	24,65	2,15
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	22,40	1,95
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	14,81	1,29
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	4,06	0,35
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	2,35	0,21
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	1,34	0,12
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	0,51	0,04
Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	EB	0,25	0,02
Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)	EWD	0,24	0,02
Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>)	EL	0,20	0,02
Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>)	BRU	0,15	0,01
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	0,14	0,01
Sonstige Obstgehölze	OBS	0,10	0,01
Standortfremde Laubgehölze		4,36	0,38
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	2,80	0,24
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	1,22	0,11
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	0,34	0,03
Nadelgehölze		256,80	22,37
Standortheimische Nadelgehölze		26,76	2,33
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	26,76	2,33
Standortfremde Nadelgehölze		230,04	20,04
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	132,24	11,52
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	37,88	3,29
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	30,22	2,63
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	21,50	1,87
Küstentanne (<i>Abies grandis</i>)	KTA	3,41	0,30
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	3,05	0,27
Sonstiger Lebensbaum (<i>Thuja spec.</i>)	LBS	0,56	0,05
Amerikanische Edeltanne (<i>Abies nobilis</i>)	ETA	0,47	0,04
Sonstige Tannen (<i>Abies spec.</i>)	TAS	0,22	0,02
Nordmanntanne (<i>Abies nordmanniana</i>)	NTA	0,17	0,02
Stechfichte (<i>Picea pungens</i>)	BFI	0,12	0,01
Sonstige Fichten (<i>Picea spec.</i>)	FIS	0,10	0,01
Nordmannstanne (<i>Abies nordmanniana</i>)	WTA	0,10	0,01

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		1148,06	100
Laubgehölze		874,41	76,16
Standortheimische Laubgehölze		870,05	75,78
Blöße	BL	16,85	1,47
Gesamt		1148,06 ha	100%

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Die Waldstandorte des FFH-Gebietes sind durch eine gute bis sehr gute Nährkraftausstattung gekennzeichnet (reiche und kräftige Standorte), sie machen fast 70 % der Fläche aus. Außerdem charakteristisch sind große Moorflächen im armen und ziemlich armen Bereich der organischen Nassstandorte.

Tabelle 6: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	Signatur	□ in ha	%
Reiche Trockenbrücher	OR4	6,65	0,58
Kräftige nasse Sümpfe	OK1	10,12	0,88
Kräftige Sümpfe	OK2	41,74	3,64
Kräftige Brücher	OK3	16,14	1,41
Kräftige Trockenbrücher	OK4	14,61	1,27
Mäßig nährstoffversorgte nasse Sümpfe	OM1	2,41	0,21
Mäßig nährstoffversorgte Sümpfe	OM2	0,35	0,03
Mäßig nährstoffversorgte Brücher	OM3	4,12	0,36
Mäßig nährstoffversorgte Trockenbrücher	OM4	8,08	0,70
Ziemlich arme Sümpfe	OZ2	11,02	0,96
Ziemlich arme Brücher	OZ3	22,71	1,98
Ziemlich arme Trockenbrücher	OZ4	25,94	2,26
Arme nasse Sümpfe	OA1	1,70	0,15
Arme Sümpfe	OA2	27,70	2,41
Arme Brücher	OA3	7,38	0,64
Arme Trockenbrücher	OA4	11,84	1,03
Σ Organische Nassstandorte		212,51	18,51
Mäßig nährstoffversorgte überflutungssumpfige Standorte	ÜM0	1,19	0,10
Reiche grundfeuchte Standorte	NR2	11,21	0,98
Reiche wechselfeuchte Standorte	NR2w	6,17	0,54
Kräftige grundfeuchte Standorte	NK2	2,65	0,23
Kräftige wechselfeuchte Standorte	NK2w	6,95	0,61
Mäßig nährstoffversorgte wechselfeuchte Standorte	NM1w	2,44	0,21
Mäßig nährstoffversorgte grundfeuchte Standorte	NM2	3,08	0,27
Mäßig nährstoffversorgte wechselfeuchte Standorte	NM2w	5,91	0,51
Ziemlich arme grundfeuchte Standorte	NZ2	8,76	0,76
Arme grundfeuchte Standorte	NA2	0,53	0,05
Kräftiger wechselfrischer Standort	WK2	65,07	5,67

Standortsformengruppe	Signatur	□ in ha	%
Σ Wechselfrische und wechselfeuchte Standorte		113,96	9,93
Reiche wechselfrische Standorte	R1w	1,11	0,10
Reiche mittelfrische Standorte	R2	308,40	26,86
Reiche mittelfrische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	R2g	5,13	0,45
Kräftige frische Standorte	K1	15,8	1,38
Kräftige wechselfrische Standorte	K1w	29,44	2,56
Kräftige mittelfrische Standorte	K2	429,02	37,55
Mäßig nährstoffversorgte frische Standorte	M1	0,74	0,06
Mäßig nährstoffversorgte wechselfrische Standorte	M1w	6,45	0,56
Mäßig nährstoffversorgte mittelfrische Standorte	M2	4,76	0,41
Ziemlich arme frische Standorte	Z1	10,03	0,87
Σ Unvernässte Standorte		812,82	70,80
Nicht kartiert	n.k.	8,77	0,76
Gesamtsumme		1148,06	100

Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes im Wald

Das FFH-Gebiet „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ ist zu 57 % mit Wald bedeckt. Die bestockte Waldfläche (Holzbodenfläche) wird durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts – entsprechend der „Arbeitsanweisung zum Management von Waldlebensraumtypen“ (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN 2005)³ untersucht, bewertet und beplant.

³ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2005): Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen. September 2005, i. d. F. vom 13.01.2010 (Fortschreibung).

1.4. Schutzgebiete

1.4.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“.

In Tabelle 7 sind die für das Schutzgebiet gemeldeten Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie und Zugvogelarten einschließlich ihrer Gebietsbeurteilung aufgeführt. Bei der Waldbewirtschaftung müssen alle hier verzeichneten Vogelarten mit besonderen Waldansprüchen vorsorglich beachtet werden

Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes DE 2437-401

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	- störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Schwarz-milan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

1.4.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Die Flächen von einem Naturschutzgebiet liegen vollständig im FFH-Gebiet.

Tabelle 8: Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet

Nr.	Name	Fläche (ha)	Fläche im FFH-Gebiet (ha)
232	Langenhägener Seewiesen	232	232

Das NSG hat umfasst eine Fläche von 152ha und wurde erstmalig am 01.10.1990 unter Schutz gestellt. Der Schutzzweck ist der Schutz eines strukturreichen Flachsees sowie angrenzender Schilfröhrichte, Seggenriede und Magerrasen; Sicherung als überregionale bedeutsamer Brut-, Ruhe- und Nahrungsplatz für Wasser- und Watvögel, insbesondere als Sammelplatz für Kraniche.

1.5 Schutzzweck des FFH-Gebietes

Nach § 34 BNatSchG der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten. Im Managementplan müssen insbesondere Aussagen zu den spezifischen Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten des Gebietes getroffen werden.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- a) Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL gemäß Tab. 1 und 2,
- b) die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- c) die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL,
- d) die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Tabelle 9: Standörtliche und funktionelle "maßgebliche Bestandteile".

<i>Betroffener LRT, betroffene Art</i>	<i>Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet</i>	<i>Waldbezug</i>
3150	- natürliche Trophie (i. d. R. entsprechend Referenzwert der Wasserwirtschaft) - naturnahe Wasserstände im Einzugsgebiet - Ufer- und Verlandungsvegetation	Teilweise an Wald angrenzend
3160	- Dystrophe Gewässer mit angrenzender Moorvegetation - naturnahe Wasserstände im Einzugsgebiet - niedriger pH-Wert	Teilweise an Wald angrenzend
6410	-	Kein Waldbezug
6510	- arme bis mittlere Trophieverhältnisse - regelmäßige Mahd oder Beweidung - fehlende Beschattung	Teilweise an Wald angrenzend
7140	- Torfsubstrate - ganzjährig hohe Wasserstände - fehlende Beschattung - Nährstoffarmut (v. a. bezogen auf Stickstoff)	Teilweise an Wald angrenzend
9130	- Buchenwälder auf kräftigen bis reichen Standorten - Reifephase / Kronenschlussgrad; Totholz, Alt- und Biotopbäume oder Altholzinseln - angrenzende Flächen (Waldklima, Artenpotenzial)	WLRT

91D0*	- Moorwälder auf armen bis ziemlich armen Moorstandorten mit naturnahem Wasserhaushalt (dauerhaft hoher Grundwasserstand) - natürliche Dynamik der Aufwuchs- und Absterbeprozesse - angrenzende Flächen (Wasserhaushalt)	WLRT
Fischotter	- naturnahe Stand- und Fließgewässer mit störungsarmen Uferbereichen - Verbund zwischen den einzelnen Gewässer - geringe Gefährdung durch Straßenverkehr - keine dauerhaften Störungen - geringe Gefährdung durch Reusenfischerei	Habitate teilweise an Wald angrenzend
Rotbauchunke und Kammmolch	- flache Kleingewässer und Flachwasserzonen größerer Gewässer mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation - Gewässerverbund - möglichst volle Besonnung des Gewässers - geringer Feinddruck durch Fische - Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern - extensiv genutzte Landlebensräume, die an die Gewässer angrenzen - Winterquartiere (struktureiche Gehölzbestände, Lesesteinhaufen) im Umfeld (bis 500 m Entfernung) der Gewässer - geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld (bis 500 m Entfernung) der Gewässer	Habitate teilweise an Wald angrenzend

1.6 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000

1.6.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Tabelle 10: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)

EU-Code	LRT	Flächengröße laut Meldung (ha)	Erhaltungszustand laut SDB	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell⁴
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	64,61	B	?	?
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,78	C	?	?
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1,44	C	?	?
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1,95	B	?	?
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2,85	B	?	?
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	552,82	C	384,56	B
91D0*	Moorwälder	76,17	B	44,41	B
Summe Flächengröße		700,62			

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 10 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt. Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet zwei Wald-Lebensraumtypen und fünf Offenland-Lebensraumtypen mitgeteilt. Ein Lebensraumtyp ist als prioritär bewertet.

⁴ Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

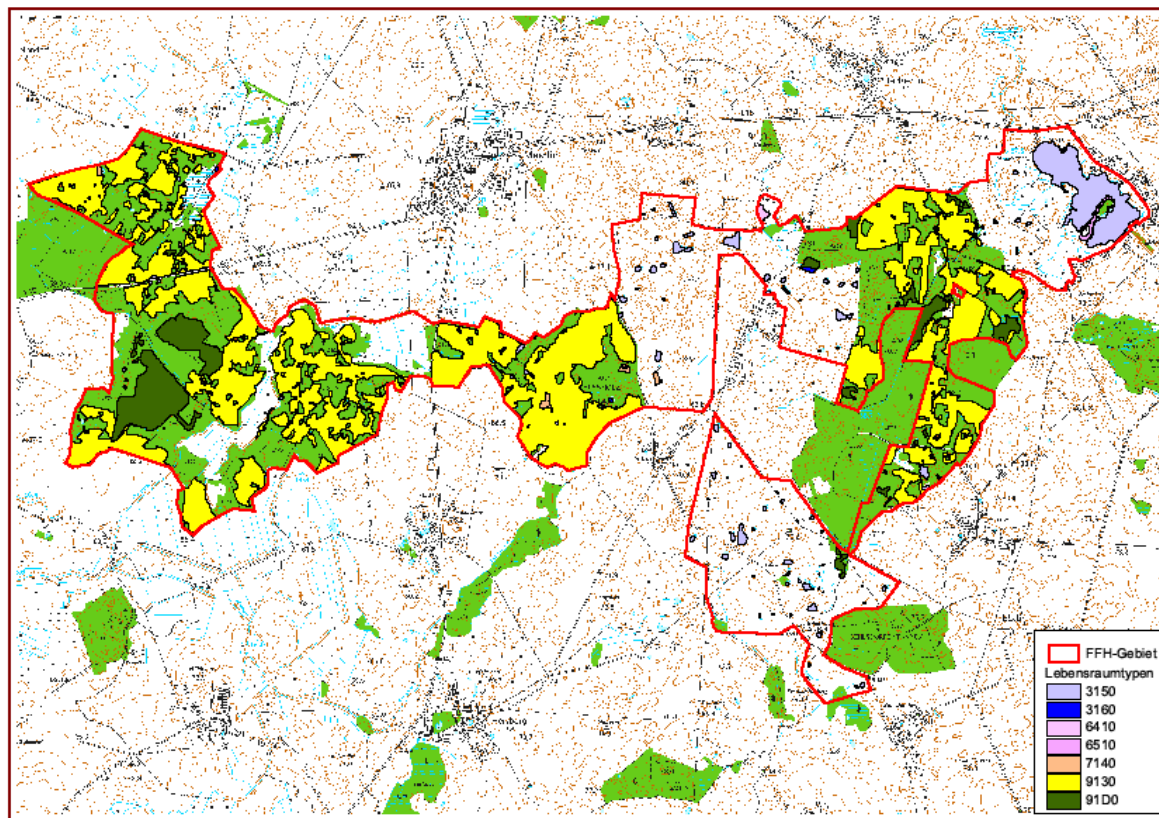


Abbildung 4: Meldung der Lebensraumtypen LUNG 2004

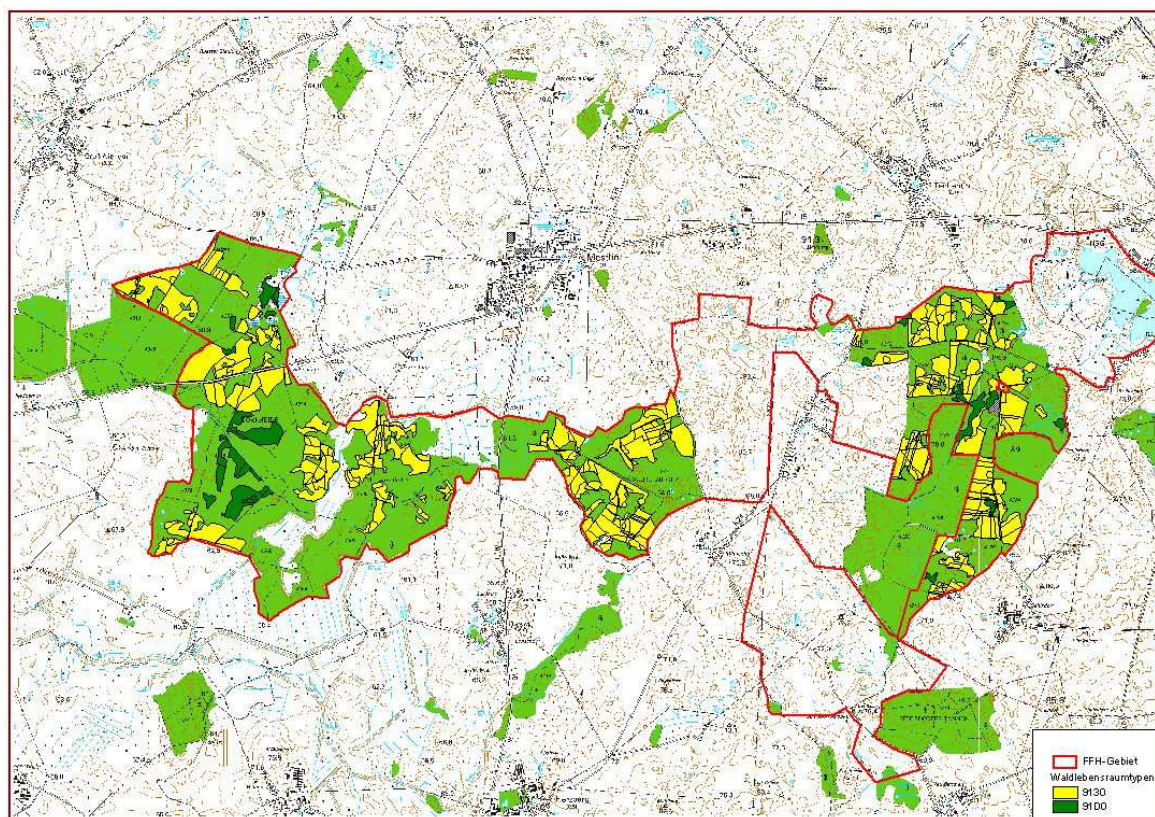


Abbildung 5: Waldlebensraumtypen Vor-Ort-Aufnahme 2012

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung WLRT9130

In der Binnendifferenzierung für den Waldmeister-Buchenwald wurden 552,90 ha gemeldet, davon konnten vor Ort 384,56 ha ausgeschieden werden. Die Differenz beträgt 168,34 ha. Auf 173,67 ha entsprach die Baumartenzusammensetzung nicht der Definition für den Waldmeister-Buchenwald. Auf 29,09 ha entsprach der Standort nicht dem für den 9130 definierten, meist handelte es sich um organische Nassstandorte.

Eine tabellarische Darstellung der Ursachen für die Flächendifferenz auf Teilflächenebene ist in der Anlage 7.5. zu finden.

Differenz zwischen Binnendifferenzierung und aktueller WLRT 9130-Fläche:

168,34 ha

Flächenzusammenstellung:

Falsche Baumartenzusammensetzung:

-173,67 ha

Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort:

-29,09 ha

Fehlende Holzbodeneigenschaft:

-14,2 ha

Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen:

-35,58 ha

neu ausgewiesene Flächen WLRT 9130:

7,34 ha

veränderte Flächengrößen des WLRT 9130:

76,86 ha

Summe

-168,34 ha

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung 91D0*

In der Binnendifferenzierung für den WLRT 91D0* wurden 76,18 ha gemeldet, vor Ort konnten 44,41 ha des Waldlebensraumtyps „Moorwald“ ausgeschieden werden.

Die Differenz von 31,77 ha beruht zum Teil darauf, dass viele der in der Binnendifferenzierung erfassten Bereiche wegen Überstauung und Absterben der Bestände keinen Waldcharakter mehr aufweisen. Außerdem fließen in die Binnendifferenzierung Bestände mit ein, die schon vor 2004 stark entwässert waren. Einen großen Anteil an den Moorflächen, die nicht bestätigt werden konnten, machen auch Bestände aus, in denen die Gemeine Fichte dominiert.

Eine tabellarische Darstellung der Ursachen für die Flächendifferenz auf Teilflächenebene ist in der Anlage 7.6. zu finden

Differenz zwischen Binnendifferenzierung und aktueller WLRT
91D0-Fläche:

31,77 ha

Flächenzusammenstellung:

starke Entwässerung bereits vor 2004:	-5,23	ha
nährstoffreichere Moore:	-3,82	ha
sonstiger falscher Standort:	-2,29	ha
Falsche Baumartenzusammensetzung:	-6,55	ha
WLRT-Fläche < 0,5 ha:	-0,65	ha
Fehlende Holzbodeneigenschaft:	-5,19	ha
anderer WLRT:	-0,3	ha
Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen:	-3,92	ha
Offenland-LRT:	-15,28	ha
neu ausgewiesene Flächen WLRT 91D0:	+ 6,76	ha
veränderte Flächengrößen des WLRT 91D0:	+ 4,7	ha
Summe	- 31,77	ha

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

In Tabelle 11 sind die gemeldeten Arten des Anhangs II dargestellt. Im Rahmen der Meldungen an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. Im Gebiet kommt nach bisherigen Kenntnissen keine prioritäre Art vor.

Tabelle 11: Vorkommen von Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)

EU-Code	Art	Status lt. SDB	Populationsgröße lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell	Nachweise im Gebiet
1355	Fischotter (Lutra lutra)	Nicht ziehend	P	C	?	?
1188	Rotbauchunke (Bombina bombina)	Nicht ziehend	501-1000	B	?	?
1166	Kammolch (Triturus cristatus)	Nicht ziehend	501-1000	B	?	?

1.6.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im FFH-Gebiet relevanten Schutzobjekte dargestellt wurden, auf die Art. 6 Abs. 1 FFH-RL anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Wald-Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen auch als Grundlage zur Ermittlung der Wald-Lebensraumtypen im jeweiligen Gebiet, für welche die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ lauten.

Dieses Kapitel ist weiterhin wichtig zur Zielbestimmung sowie zur Begründung der Notwendigkeit und zur Prioritätenbestimmung von Maßnahmen im Gebiet. Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- des Erhaltungszustands des Wald-Lebensraumtyps auf Gebietesebene,
- des Beitrags des Gebietes mit seinen vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das Netz Natura 2000,
- des Erhaltungszustands des Wald-Lebensraumtyps auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL. Soweit diese Informationen noch nicht vorliegen, muss die übergebietliche Beurteilung auf Landesebene erfolgen. Damit wird auch der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes zur Umsetzung der FFH-RL Rechnung getragen.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietesebene,
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des WLRT innerhalb der FFH-Gebiete,
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Erhaltungszielen. Die Bedeutung der im FFH-Gebiet

nachgewiesenen Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 gibt Tabelle 12 wieder.

Tabelle 12: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächen- anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächen anteile ($\geq 25\%$) als ungünstig bewertet (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130	-	-	-	X
91D0*	X	-	X	X

2. Erfassung und Bewertung von Waldlebensraumtypen (WLRT)

Die Erfassung, Bewertung und Planung in Waldlebensraumtypen erfolgt entsprechend der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen“, die im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erarbeitet wurde (siehe Anlage 7.1). Inhalt der Arbeitsanweisung sind auch die Steckbriefe der einzelnen Waldlebensraumtypen.

2.1 Begriffe

In der Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen sind die verwendeten Begriffe erläutert (siehe Anlage 7.1). Nachfolgend sind auszugsweise einige Begriffe aufgeführt:

Waldlebensraumtyp (WLRT)

Waldlebensraumtypen sind nach dieser Anweisung Waldflächen mit definierten Baumarten- und Standortparametern (entsprechend EU-Codierung).

Anders als beim Naturschutzgebiet beziehen sich alle Betrachtungen nur auf die vorkommenden Waldlebensraumtypenflächen und nicht auf das gesamte FFH-Gebiet.

Erfassungseinheit

Erfassungseinheit für einen WLRT ist die jeweils kleinste forstliche Einheit im Wald: Das ist die forstliche Teilfläche oder, wenn ausgewiesen, die Bestandesgruppierung. Diese forstlichen Einheiten bilden weitestgehend untereinander abgrenzbare Waldbestände. Dabei erfolgt die Abgrenzung überwiegend nach Baumartenzusammensetzung, Alter und vertikaler Schichtung der Waldbestände.

Bewertungseinheit (BE)

- Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen oder anthropogenen Landschaftsstrukturen. Jeder WLRT wird innerhalb dieser Einheit für sich bewertet. Anschließend erfolgt eine Bewertung für jeden WLRT im gesamten FFH-Gebiet. Hinweis: Die Erfassungseinheit ist somit nicht die Bewertungseinheit!
- Für die WLRT 91D0* und 91E0* werden aneinandergrenzende Waldflächen zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern diese hydrologisch eine Einheit bilden. Für alle anderen WLRT stellen zusammenhängende Waldkomplexe innerhalb des FFH-Gebietes die Bewertungseinheiten dar.

Erhaltungszustand eines WLRT

Durch die Bewertung der zu erfassenden Parameter werden für jeden WLRT Erhaltungszustände ausgewiesen. Dabei werden folgende Bewertungen unterschieden:

- A – hervorragender Erhaltungszustand,
- B – guter Erhaltungszustand,
- C – durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungszustand.

Je nach Erhaltungszustand werden Maßnahmen zur Behandlung für den WLRT vorgeschlagen.

2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter

Pro Lebensraumtyp werden folgende Parametergruppen erfasst und bewertet:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen,
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars,
Beeinträchtigungen.

Innerhalb dieser Parametergruppen werden WLRT-spezifische Einzelparameter erfasst und bewertet. Die einzelnen Parameter können den WLRT-Steckbriefen entnommen werden (siehe Anlage 7.1).

2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens

Die Bearbeitung eines FFH-Gebietes erfolgt in mehreren Schritten. Zuerst werden innerhalb des FFH-Gebietes Bewertungseinheiten gebildet, für die alle zweckdienlichen Unterlagen ausgewertet werden. Bei guter Datenlage können die ersten beiden Erfassungsparametergruppen, Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur und Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars, ohne Flächenbegang vorgeklärt werden. Andernfalls erfolgt die Erfassung bzw. Kontrolle im Gelände. Die Parametergruppe Beeinträchtigungen wird im Gelände erhoben. Nach Kontrolle und Zusammenführung aller erforderlichen Daten erfolgt die WLRT-weise Ermittlung des Erhaltungszustandes für die Bewertungseinheit und für das FFH-Gebiet.

Einzelheiten zur Methodik der Erfassung und Bewertung sind in der Arbeitsanweisung enthalten (siehe Anlage 7.1).

2.4 Verwendete Unterlagen

- Meldekulisse der FFH-Gebiete im Land M-V, Stand Juni 2008 (Grenzen des FFH-Gebietes);
- Standarddatenbogen, Stand Mai 2005 (LRT und Anhang-II-Arten des FFH-Gebietes); LUNG M-V
- Kartierung der gesetzlich geschützten Biotoptypen §20 NatSchAG
- Datenspeicher Wald, Stichtag 2012 (Bestandes- und Standortdaten); Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts-
- Standortskarten (Standortsinformationen); Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts-
- Beschreibung der Wuchsgebiete/Wuchsbezirke auf der Grundlage der Forstlichen Naturraumkarte; Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts-, Stand 2002

3. Bewertungseinheiten (BE)

Das FFH-Gebiet wurde für die Bearbeitung des Waldlebensraumtyps 9130 in 13 räumlich getrennte Bewertungseinheiten aufgeteilt. Innerhalb dieser Einheiten erfolgte die Bewertung der vorhandenen WLRT. Die Lage der Einheiten kann der Abbildung 6 entnommen werden.

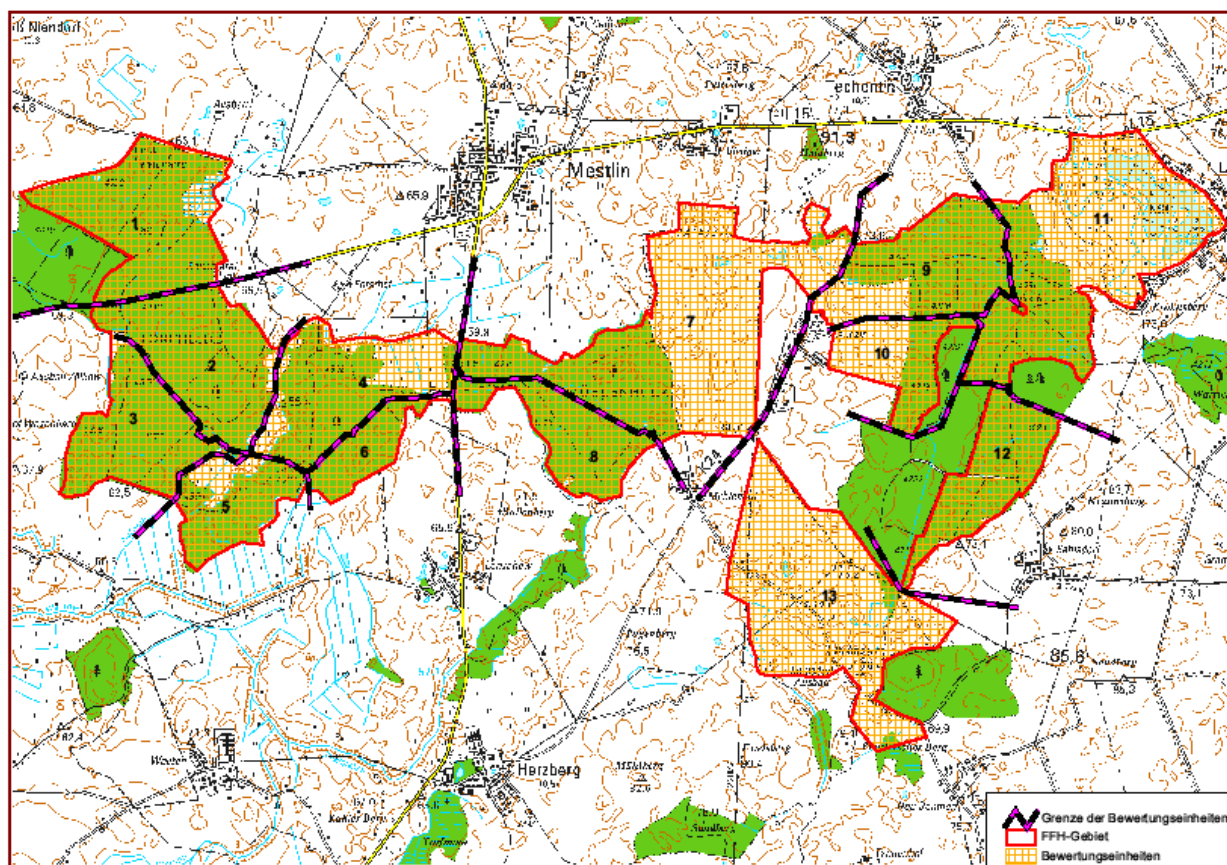


Abbildung 6: Lage der Bewertungseinheiten für den WLRT 9130 im FFH-Gebiet.

Tabelle 13: Übersicht über die Flächen der Bewertungseinheiten des WLRT 9130

Bewertungs- einheit	Gesamtfläche - Anteil (%)	Gesamtfläche - Anteil (ha)	Waldfläche - Anteil (%)	Waldfläche - Anteil (ha)	Fläche des WLRT 9130 (ha)	Fläche des WLRT 9130 in %
1	8,45	170,44	93,34	159,09	61,86	16,08
2	7,49	151,07	89,37	135,01	40,78	10,60
3	5,88	118,60	81,35	96,48	17,57	4,57
4	7,38	148,85	64,73	96,35	36,53	9,50
5	4,12	83,10	73,77	61,30	0	0
6	2,35	47,40	97,68	46,30	3,04	0,79
7	16,46	332,00	33,94	112,67	38,64	10,05
8	4,36	87,94	97,12	85,41	45,21	11,76
9	7,11	143,41	75,06	107,65	53,4	13,89
10	3,82	77,05	48,11	37,07	14,39	3,74
11	14,57	293,88	37,20	109,32	33,69	8,76
12	4,69	94,60	95,99	90,22	39,45	10,26
13	13,32	268,66	4,17	11,19	0	0
Σ	100	2017		1148,06	384,56	100

Der nachgewiesene prioritäre WLRT 91D0* (Moorwald) wurde innerhalb von 13 eigenständigen Bewertungseinheiten, die nach den hydrologischen Gegebenheiten abgegrenzt wurden, bewertet.

4. Vorkommen und Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen

4.1 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I

4.1.1 Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130

Größere zusammenhängende Waldgebiete des WLRT 9130 finden sich in allen Bewertungseinheiten, in denen der Waldlebensraumtyp vorkommt (BE 1-4, 6-12). Insgesamt nimmt der Waldmeister-Buchenwald eine Fläche von 384,56 ha ein. Das sind ca. 34 % der gesamten Waldfläche.

Tabelle 14: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130, Teil 1

Bewertungseinheit	1		2		3		4	
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung
WLRT-Fläche	61,86 ha		40,78 ha		17,57 ha		36,53 ha	
Reifephase	19,0%	C	25,6%	B	78,8%	C	3,2%	C
Überlappungsphase	11,6%		27,9%		5,8%		0,0%	
Altholzinseln	-	B	-	B	-	A	-	B
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	3,7 Stck/ha		5,7 Stck/ha		6,5 Stck/ha		4,8 Stck/ha	
Habitatstrukturen		C		B		B		C
Haupt- u. Nebenbaumarten	87,2%	B	86,7%	B	97,7%	A	86,8%	B
Störzeiger	0,4%		0,4%		2,9%		4,5%	
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		-	
Arteninventar		B		B		A		B
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A	6,2%	A	keine	A	13,0%	B
Bodenbearbeitung	keine	A	keine	A	keine	A	keine	A
Schäden Waldvegetation	keine	A	keine	A	keine	A	3,4%	B
Beeinträchtigungen		A		A		A		B
Gesamtbewertung		B		B		A		B

Tabelle 15: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130, Teil 2

Bewertungseinheit	6		7		8		9	
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung
WLRT-Fläche	3,04 ha		38,64 ha		45,21 ha		53,40 ha	
Reifephase	0,0%	C	42,7%	C	21,4%	C	32,3%	C
Überlappungsphase	0,0%		8,7%		1,8%		2,3%	
Altholzinseln	-	B	-	B	-	B	-	B
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	4,9 Stck/ha		4,2 Stck/ha		4,3 Stck/ha		4,9 Stck/ha	
Habitatstrukturen		C		C		C		C
Haupt- u. Nebenbaumarten	95,4%	A	93,7%	A	90,7%	A	93,0%	A
Störzeiger	3,3%		0,8%		1,0%		5,2%	
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		-	
Arteninventar		A		A		A		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A	keine	A	keine	A	14,9%	B
Bodenbearbeitung	keine	A	keine	A	keine	A	keine	A
Schäden Waldvegetation	keine	A	keine	A	keine	A	keine	A
Beeinträchtigungen		A		A		A		A
Gesamtbewertung		B		B		B		B

Tabelle 16: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130, Teil 3

Bewertungseinheit	10		11		12		FFH-Gebiet
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Bewertung
WLRT-Fläche	14,39 ha		33,69 ha		39,45 ha		384,56 ha
Reifephase	0,0%	C	4,7%	C	12,2%	C	
Überlappungsphase	0,0%		0,0%		4,8%		
Altholzinseln	-	B	-	B	-	C	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	3,8 Stck/ha		4,2 Stck/ha		2,5 Stck/ha		
Habitatstrukturen		C		C		C	
Haupt- u. Nebenbaumarten	87,5%	B	91,2%	A	86,0%	B	
Störzeiger	0,0%		0,3%		0,8%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		
Arteninventar		B		A		B	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	27,7%	B	keine	A	0,9%	A	
Bodenbearbeitung	5,9%	A	keine	A	0,9%	A	
Schäden Waldvegetation	keine	A	keine	A	keine	A	
Beeinträchtigungen		A		A		A	
Gesamtbewertung		B		B		B	B



Bestandesbild in der BE 9



Bestandesbild in der BE 1



Aufnahme aus der 4307 b5 in der BE 4



Biotopbaum im WLRT 9130 in der BE 11



Typisches Waldbild in der BE 3

Bewertungseinheit 1 des WLRT 9130

Die Bewertungseinheit 1 liegt im Niendorfer Holz, nördlich der Straße Goldberg-Schwerin. Zusammenhängende Komplexe des 9130 finden sich in den Abteilungen 4349/4351/4315 (25,10 ha) und in den Abteilungen 4381/4301 (21,10 ha). Insgesamt hat die BE1 eine WLRT-Fläche von 61,86 ha. Der Waldmeister-Buchenwald wurde mit B (gut) bewertet.

Die Rotbuche hat einen Anteil von 83 % an der WLRT-Fläche. Weitere lebensraumtypische Baumarten sind Stieleiche und Bergahorn (4,3 %). Allerdings sind die Anteile von Reife- und Überlappungsphase kleiner als 20 %, so dass das Kriterium „Habitatstrukturen“ insgesamt nur mit C (durchschnittlich) bewertet werden konnte. In 15 Jahren wird sich der Anteil der Reifephase um 8,28 ha erhöhen und liegt dann bei 32 %. Dies führt aber nicht zwingend zur Verbesserung der Bewertung der Habitatstrukturen, da auch die Überlappungsphase über 20 % haben muss und derzeit kein weiterer Unterstand vorhanden ist.

Beeinträchtigungen finden sich in der BE1 nicht. Der Anteil der Haupt- und Nebenbaumarten ist geringfügig kleiner als 90 %, so dass das Kriterium „Arteninventar“ trotz eines sehr geringen Anteils an Störzeigern, nur mit B (gut) bewertet werden konnte. Nur auf einer Fläche von 3,43 ha kann zum jetzigen Zeitpunkt damit begonnen werden, Nadelholzbestände langfristig in lebensraumtypische Laubholzbestände zu überführen.

Bewertungseinheit 2 des WLRT 9130

BE2 und 3 liegen im Zölkower Holz. Größere Waldkomplexe des 9130 finden sich in der BE2 zum einen im Norden, zum anderen im Süden, sie sind annähernd gleich groß. Insgesamt kommt der WLRT 9130 in der BE2 mit 40,48 ha vor. Die Gesamtbewertung wurde in B (gut) eingestuft.

Bestände älter 120 Jahre findet man im nördlichen Komplex zu ca. 50 %, im südlichen Teil kommen sie fast gar nicht vor. Auch die Überlappungsphase findet sich mit ca. 12 ha (28%) nur im nördlichen Teil.

Insgesamt liegen Reife- und Überlappungsphase knapp unter 30 %, was zu einer Bewertung der Habitatstrukturen mit B führt. In 14 Jahren wird sich der Anteil der Rotbuchen in der Reifephase auf 33 % erhöht haben. In die Überlappungsphase werden mittelfristig 3,23 ha 1,5 bis 3m hoher Unterstände einwachsen. Somit wird sich die Bewertung der Habitatstrukturen auf A (hervorragend) verbessern.

Der Anteil an Haupt- und Nebenbaumarten liegt unter 90 % (B). Um das Arteninventar aufzuwerten müssten mindestens 8 ha der jetzigen Fichten- und Lärchenbestände langfristig in lebensraumtypische Laubholzbestände überführt werden.

Das Teilkriterium Beeinträchtigungen wurde mit A (hervorragend) bewertet. Nur die Teilfläche 4302 a4 weist Fahrspuren außerhalb der Rückegassen auf.

Bewertungseinheit 3 des WLRT 9130

In der BE3 findet sich der gesamte Waldmeister-Buchenwald in einem Komplex im südlichen Teil. Der WLRT-Anteil dieser BE beträgt 17,57 ha. Die Bewertungseinheit wurde insgesamt mit A bewertet, da hier die Rotbuche und die Nebenbaumart Stieleiche fast 98 % der Gesamtfläche einnehmen. Das Teilkriterium „Habitatstruktur“ konnte wegen des Vorhandenseins von zwei Waldentwicklungsphasen (≥ 10 % pro Phase) und 6,5 Stück Totholz, Alt- und Biotopbäumen pro ha mit B bewertet werden. Kurz- bzw. mittelfristig werden ca. 12 ha des Unterstandes an Haupt- und Nebenbaumarten in die Überlappungsphase einwachsen. So dass sich das Kriterium Habitatstrukturen auf A verbessern wird.

Störzeiger kommen auf 2,9 % der Fläche vor. In der 4373 a1 handelt es sich um Holunder (*Sambucus nigra*), der von der Ackerseite her einwandert. An dieser Seite sind auch Zeichen von Verhagerung zu sehen, da es keinen Waldaußenrand gibt. In der 4374 a3 kommt Brombeere als Störzeiger vor. Beeinträchtigungen liegen keine vor.

Bewertungseinheit 4 des WLRT 9130

In der BE4 (36,53 ha) kommt der Waldmeister-Buchenwald in zwei Komplexen vor. Der nördliche umfasst fast 30 ha, der südliche nur 6,6 ha. Die Gesamtbewertung liegt in B (gut). 32 ha (88 %) der Fläche sind jünger als 120 Jahre, so wurde das Teilkriterium „Habitatstrukturen“ wegen fehlender Überlappungsphase und kaum vorhandener Reifephase mit C (durchschnittlich) bewertet. In 18 Jahren wird sich der Anteil der Reifephase auf 24 % erhöht haben.

Störzeiger kommen auf einer Fläche von 4,5 % (Flatterbinse und Rasenschmiele) auf den durch Fahrspuren gestörten Flächen vor.

In der Bewertungseinheit 5 des FFH-Gebietes gibt es keine Waldlebensraumtypen.

Bewertungseinheit 6 des WLRT 9130

In der BE6 gibt es nur einige kleine Splitterflächen des Waldmeister-Buchenwaldes auf 3,04 ha. In der Gesamtbewertung erreicht die BE „gut“.

Die Bestände liegen im Alter zwischen 70 und 156 Jahren, es kommt aber keine Rotbuche in der Reifephase vor. In 13 Jahren wird die Rotbuche des Oberstandes komplett in die Reifephase eingewachsen sein. Eine zweite Bestandesschicht gibt es nicht. Deswegen wurde das Kriterium „Habitatstrukturen“ mit C bewertet.

Bewertungseinheit 7 des WLRT 9130

In der BE7, die zum Mühlenholz gehört, kommt der Waldmeister-Buchenwald in zwei größeren Komplexen vor. Der große Komplex umfasst knapp 30 ha, der kleine fast 9 ha. Insgesamt wurde auch diese BE mit „gut“ bewertet.

Trotz eines hohen Anteils der Reifephase (43%) wurde das Kriterium Habitatstrukturen nur mit C bewertet. Eine zweite Bestandesschicht mit Höhen >5m kommt nur auf 3,35 ha (9%) der WLRT-Fläche vor. Wenn mittelfristig 8 ha des Unterstandes Höhen von über 5m erreichen, wird sich der Anteil der Überlappungsphase auf über 20 % erhöhen. Die Bewertung der Habitatstrukturen wäre dann B und die Gesamtbewertung A.

Der Anteil der lebensraumtypischen Baumarten (hier: Rotbuche, Stieleiche, Bergahorn, Gemeine Esche) liegt bei 93,7 %. Störzeiger finden sich auf einer Fläche von 0,3 ha in der Abteilung 4247 c3. Hierbei handelt es sich um Holunder, der sich von der Ackerseite her ausbreitet. Ein Waldrand ist nicht vorhanden.

Beeinträchtigungen kommen keine vor.

Bewertungseinheit 8 des WLRT 9130

Auch die BE8 liegt im Mühlenholz, der WLRT Waldmeister-Buchenwald kommt in einem großen Komplex von 45,21 ha vor. Der Erhaltungszustand des WLRT in der BE8 wurde mit B (gut) eingestuft, da die Teilkriterien „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ mit hervorragend bewertet wurden.

Die lebensraumtypischen Baumarten sind Rotbuche, Bergahorn, Gemeine Esche und Stieleiche. Sie kommen mit einem Anteil von 90,7 % vor. Der Anteil der Reifephase liegt bei über 20 %, allerdings kommt auch hier fast keine zweite Bestandesschicht mit Höhen über

5m vor. Auch wenn der gesamte aktuell vorhandene Unterstand mit Höhen von 0,5 bis 2m in die Überlappungsphase eingewachsen ist, wird deren Anteil nur bei 10 % liegen.

Das Kriterium „Habitatstrukturen“ wird deswegen trotz der guten Ausstattung mit Altholz und Biotopbäumen mit C (durchschnittlich) bewertet.

Bewertungseinheit 9 des WLRT 9130

Die BE9 befindet sich im nördlichen Teil des Sehlsdorfer Waldes. Der Waldmeister-Buchenwald nimmt eine Fläche von 53,4 ha ein. Er liegt überwiegend in einem großen Komplex. Der Erhaltungszustand des WLRT 9130 wurde in der BE9 mit B bewertet.

Trotz 32 % Reifephase wird aufgrund der kaum vorhandenen Überlappungsphase das Teilkriterium „Habitatstrukturen“ mit C bewertet. Wenn mittelfristig die Unterstände aus Rotbuche und Bergahorn (1,5-3m) auf einer Fläche von über 12 ha Höhen > 5m erreichen, wird sich das Kriterium Habitatstrukturen nach B verschieben und die Gesamtbewertung nach A.

Der Anteil der lebensraumtypischen Baumarten liegt bei 93 % und setzt sich aus Rotbuche, Bergahorn, Stieleiche und Vogelkirsche zusammen. Störzeiger kommen auf einer Fläche von 5,2 % vor und bestehen im Wesentlichen aus Rasenschmiele, Brombeere und Holunder. Die Teilkriterien „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ wurden mit hervorragend (A) bewertet. Allerdings kommen auf 15 % der Fläche Fahrspuren außerhalb der Rückegassen vor.

Bewertungseinheit 10 des WLRT 9130

Diese Bewertungseinheit befindet sich im Westen des Sehlsdorfer Waldes. Der Waldmeister-Buchenwald nimmt eine Fläche von 14,39 ha ein, diese liegt in einem zusammenhängenden Komplex. Der WLRT 9130 wurde in dieser BE mit B (gut) bewertet.

Der Großteil der Bestände ist jünger als 80 Jahre, der Anteil an Biotopbäumen ist mit 3,8 Stück/ha dem Alter entsprechend. Es kommen keine Reife- und Überlappungsphase vor.

Der Anteil der lebensraumtypischen Baumarten liegt bei 87,5 %. Nur 0,4 ha der Fichtenbestände müssten in Laubholzbestände überführt werden, um den Anteil der lebensraumuntypischen Baumarten auf unter 10 % zu senken.

Störzeiger sind nicht vorhanden, aber Beeinträchtigungen durch Fahrspuren und Bodenbearbeitung konnten auf den Teilflächen 4232 a3 und 4228 a9 festgestellt werden.

Bewertungseinheit 11 des WLRT 9130

Zur Bewertungseinheit 11 gehört der nordöstliche Teil des Sehlsdorfer Waldes und das NSG „Langenhägener Seenwiesen“. Im Waldgebiet finden sich in dieser BE 33,69 ha Waldmeister-Buchenwald. Auch hier ist die Gesamtbewertung wieder gut (B).

Es kommen keine Beeinträchtigungen vor und auch die lebensraumtypische Artenzusammensetzung der Baumschicht beträgt über 90 %. Da es keine Überlappungsphase und nur einen ganz geringen Anteil an Reifephase gibt, wurde das Kriterium „Habitatstruktur“ mit C bewertet. Erst in 40 Jahren wird der Anteil der Reifephase der Rotbuche über 30 % betragen. Aufgrund des geringen Alters der Rotbuche kommt eine zweite Bestandesschicht kaum vor.

Bewertungseinheit 12 des WLRT 9130

In der BE12 kommt der Waldmeister-Buchenwald auf einer Fläche von 38,45 ha vor. Auch diese BE liegt im Sehlsdorfer Wald, im südöstlichen Teil. Die Behandlungseinheit wurde insgesamt mit B bewertet.

Der größte Teil des WLRT (29,3 ha) liegt in einem Komplex im nördlichen Teil der BE. Er ist geprägt durch relativ junge Rotbuchenbestände zwischen 35 und 50 Jahren. Demzufolge ist auch der Anteil an Altholz und Biotopbäumen sehr gering (2,5 Stück/ha). Die Anteile von Reife- und Überlappungsphase liegen unter 20%, so dass auch hier das Teilkriterium „Habitatstruktur“ mit C bewertet wurde.

Der Anteil der lebensraumtypischen Baumarten liegt bei 86 %. Den Anteil der lebensraumtypischen Baumarten zu erhöhen gelingt in dieser BE nicht, da die Lärchen- oder Fichtenbestände noch recht jung sind.

Störzeiger kommen auf einer ganz geringen Fläche in den Teilflächen 4218 a4 und 4220 a1 vor (Brombeere, Flatterbinse, Rasenschmiele).

In der Bewertungseinheit 13 kommen keine Waldlebensraumtypen vor.

4.1.2 Moorwälder WLRT 91D0*

Tabelle 17: Flächenverteilung des Lebensraumtyps 91D0*

<i>Bewertungs- einheit</i>	<i>WLRT</i>	<i>Fläche (ha)</i>	<i>Anteil an der Fläche des WLRT (%)</i>	<i>Bewertung</i>
1	91D0*	3,71	8,35	B
2	91D0*	0,52	1,17	B
3	91D0*	0,73	1,64	A
4	91D0*	1,07	2,41	C
5	91D0*	0,74	1,67	A
6	91D0*	0,64	1,44	C
7	91D0*	7,18	16,17	B
8	91D0*	9,30	20,94	B
9	91D0*	17,10	38,50	B
10	91D0*	0,64	1,44	A
11	91D0*	1,16	2,61	C
12	91D0*	0,89	2,00	B
13	91D0*	0,73	1,64	A
Gesamt	91D0*	44,41	100	B

Tabelle 18: Auswertung Moorwald 91D0*, Teil 1

Bewertungseinheit	1		2		3		4	
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung
Forstadresse	4301 a14 IV, 4351 a3 I, 4251 b0 I		4301 a14 I		4301 d0 I, 4381 a1 II		4239 b0 II	
	3,71 ha		0,52 ha		0,73 ha		1,07 ha	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	B	100,0%	B	100,0%	A	81,3%	C
lebensraumtypische Bodenvegetation	73 %		75,0%		100,0%		70 %	
Störzeiger	12 %		0,0%		0,0%		18 %	
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		-	
Arteninventar		B		B		A		C
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B
Beeinträchtigungen		B		B		B		B
Gesamtbewertung		B		B		A		C

Tabelle 19: Auswertung Moorwald 91D0*, Teil 2

Bewertungseinheit	5		6		7	
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung
Forstadresse	4242 b0 I		4237 b0 II		4231 a6 I, 4232 a1 I, 4235 c0 I	
	0,74 ha		0,64 ha		7,18 ha	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A	100,0%	C	96,1%	B
lebensraumtypische Bodenvegetation	100,0%		25,0%		84,0 %	
Störzeiger	0,0%		75,0%		16,0 %	
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-	
Arteninventar						
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	ungestört	A	erhebliche Veränderungen	C	keine wesentlichen Veränderungen	B
Beeinträchtigungen		A		C		B
Gesamtbewertung		A		C		B

Tabelle 20: Auswertung Moorwald 91D0*, Teil 3

Bewertungseinheit	8		9		10	
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung
Forstadresse	4303 b1 I		4369 d0 II, 4372 b1 I + b3 I, 4375 b1 II + b3 I, 4377 a0 I, 4378 a1 I + a3 II		4352 a6 I	
	9,30 ha		17,10 ha		0,64 ha	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	B	94,7%	B	100,0%	A
lebensraumtypische Bodenvegetation	80,0%		89,0 %		100,0%	
Störzeiger	20,0%		6,0%		0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-	
Arteninventar		B		B		
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	ungestört	A
Beeinträchtigungen		B		B		A
Gesamtbewertung		B		B		A

Tabelle 21: Auswertung Moorwald 91D0*, Teil 4

Bewertungseinheit	11		12		13		FFH-Gebiet	
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Bewertung	
Forstadresse	4225 b0 I + II		4233 b0 I		4221 a4 I			
	1,16 ha		0,89 ha		0,73 ha		44,41 ha	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	C	100,0%	B	100,0%	A		
lebensraumtypische Bodenvegetation	65,0%		80,0%		100,0%			
Störzeiger	16,0%		20,0%		0,0%			
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-			
Arteninventar						A		
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	erhebliche Veränderungen	C	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B		
Beeinträchtigungen		C		B		B		
Gesamtbewertung		C		B		A	B	

Bewertungseinheit 1 des WLRT 91D0*

Die Bewertungseinheit 1 liegt am Ostrand des Niendorfer Holzes angrenzend an Feldflur. Der Moorwald ist Teil eines großen Moorkomplexes mit offenen Bereichen dazwischen. Es handelt sich um ein Sauer-Armmoor.

Das Bild ist geprägt von jungen, dicht stehenden Birkenbeständen. Ein altes Grabensystem durchzieht das Gebiet und führt das Wasser Richtung Osten ab. Zum Aufnahmezeitpunkt waren alle Gräben im Moorbereich überstaut. In der 4351 a3 sind größere trockenere Bereiche. Dort tritt Pfeifengras als Störzeiger auf (12 %), da die Torfmoose nur noch spärlich sind. In den anderen Bereichen ist die Torfmoosdecke geschlossen. Die Bewertungseinheit 1 wurde mit B bewertet.

Bewertungseinheit 2 des WLRT 91D0*

Hierbei handelt es sich um einen 0,52 ha großen Moorwald, der durch einen stark entwässerten, degradierten Moorstandort von dem Moor der BE1 getrennt ist. Auf den anderen Seiten ist die BE2 von Laubholzbeständen und einer offenen Moorfläche umgeben. Der Moorwald wird von einem tiefen, zum Zeitpunkt der Aufnahme wasserführenden Graben durchschnitten, der nach Nordosten abfließt. Es handelt sich um einen armen, nassen Standort, auf dem gedrängt 57 jährige Birken stocken. Die Bodenvegetation ist zu 75 % lebensraumtypisch. Die Torfmooschicht ist dicht. Trotz des Grabens ist der Wasserhaushalt des Moores als gut einzustufen. Auch die Bewertungseinheit 2 wurde insgesamt mit B (gut) bewertet.

Bewertungseinheit 3 des WLRT 91D0*

Dieser WLRT ist 0,73 ha groß und befindet sich in den Teilflächen 4381 a1 und 4301 d0. Die Abteilungsgrenze ist ein breiter, tiefer Graben, der das Moor mittig durchschneidet.

Außerhalb des Moores ist der Graben nicht wasserführend.

Im Moorwald kommen Torfmoose und Pfeifengras flächendeckend vor. Die Moorbirke ist die einzige Baumart. Der westliche Teil des Moores ist von einem Randsumpf umgeben. Im angrenzenden Bestand der 4352 a1 befinden sich am Moorrand einige Altlichten. 4352 a1 ist ein Mischbestand aus Laub- und Nadelholz. Die BE3 wurde auf Grund der 100 %igen lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit A (hervorragend) bewertet.

Bewertungseinheit 4 des WLRT 91D0*

Dieser Moorwald ist 1,07 ha groß und liegt am nördlichen Rand des Sehlsdorfer Waldes. Er zieht sich durch eine vermoorte Senke. Der östliche Teil wird von Douglasien- und Kiefern-Fichtenbeständen begrenzt. Im östlichen Teil des Moores kommen 0,2 ha Fichten vor, unter ihnen existieren die Torfmoose nur noch rudimentär. Im restlichen Bereich kommen sie

lückig bis dicht vor. Pfeifengras ist im Bereich, wo die Deckung der Torfmoossschicht nur 20 % beträgt, Störzeiger. Der WLRT wird Aufgrund des hohen Anteils (18,7 %) an Gemeiner Fichte im Oberstand mit C (durchschnittlich) bewertet.

Bewertungseinheit 5 des WLRT 91D0*

Bei der BE5 handelt es sich um ein nährstoffarmes Kesselmoor, das Flasköpenmoor (Abteilung 4242 b0 I). Der WLRT ist 0,74 ha groß. Er liegt am Nordwestrand des Sehlsdorfer Waldes. Im Süden schließt sich an den WLRT eine offene Moorfläche an, im Norden befinden sich Grauweidengebüsche, danach schließt der Acker an. Von Süd nach Nord verläuft als Abteilungsgrenze ein tiefer Graben, der im Norden das Moor tangiert. Die lebensraumtypische Artenzusammensetzung beträgt 100 %. Die Torfmoossschicht ist dicht. Aufgrund dessen und wegen des ungestörten Wasserhaushaltes wurde das Moor insgesamt mit A (hervorragend) bewertet.

Bewertungseinheit 6 des WLRT 91D0* (Speckmoor)

Hierbei handelt es sich um einen 0,64 ha großen Moorwald, auf einem nährstoffarmen Standort.

Richtung Feldflur (Süden) schließt sich ein nasses Grauweidengebüsch an. Dieses liegt in einer abflusslosen Senke mit temporärem Zufluss von Westen.

Die Moorbirke ist die einzige Baumart im WLRT. Die lebensraumtypische Bodenvegetation besteht aus Torfmoosen, die in den flachen Torfstichen deckend, auf den höher gelegenen, trockneren Flächen nur lückig vorkommen. Pfeifengras, welches in diesen Bereichen deckend vorkommt, ist hier Störzeiger, der 75 % der Fläche einnimmt. Ein Graben ist nicht vorhanden. Die Gesamtbewertung ist deshalb C (durchschnittlich).

Bewertungseinheit 7 des WLRT 91D0*

Der WLRT ist Teil eines größeren Moorkomplexes, der sich auch noch westlich der FFH-Grenze erstreckt und von einem breiten Abzugsgraben zerschnitten wird.

Bei dem 91D0* handelt es sich um einen Komplex von 7,18 ha. Er erstreckt sich über die Teilflächen 4231 a6, 4232 a1 und 4235 c0. Auf einem armen und ziemlich armen Standort stockt überwiegend Moorbirke, im Randsumpf kommt Roterle vor und in einem stärker entwässerten Teil der 4231 a6 auch Gemeine Fichte. Ein Komplex mit überwiegend Fichten auf OA4 wurde aus dem WLRT ausgeklammert.

Das Moor wird über ein breites Grabensystem stark entwässert. Ein Graben, der die Abteilungen 4231 und 4232 trennt, weist eine hohe Fließgeschwindigkeit auf.

Im Nordosten grenzt ein Fichtenbestand an, von dieser Seite wandert auch die Blaubeere in die Bodenvegetation des Moores ein. An der Westseite der 4232 a6 I liegt ein größerer

Fichtenbestand auf Moorstandort. Von hier breitet sich die Fichte gen Osten aus. Die Torfmooschicht unter der Fichte im WLRT ist nur noch spärlich, hier kommt Pfeifengras mit einer Fläche von 20 % als Störzeiger vor.

Die westlichen Teile des Moorkomplexes sind überstaut und relativ ungestört. Sie sind von Buchenwäldern umgeben. Die Gesamtbewertung für den 91D0* ist B.

Bewertungseinheit 8 und 9: Diese beiden WLRT-Flächen sind Bestandteile eines zusammenhängenden Moorkomplexes im Zölkower Holz, der aus 91D0*-, 7140-Flächen und Abschnitten stark entwässerter Moorböden besteht. Die Fläche ist insgesamt um die 60 ha groß und wird von einem breiten Damm („Klosterdamm“) mit beidseitigen Entwässerungsgräben unterbrochen.

In ihr wurden zwei Bewertungseinheiten des 91D0* ausgeschieden auf die im Weiteren gesondert eingegangen wird.

Bewertungseinheit 8 des WLRT 91D0*

Der WLRT wird als „Torfheide“ bezeichnet. Er liegt in der Fläche 4303 b1 I und hat eine Größe von 9,3 ha. Die angrenzenden Flächen sind im Norden ein Erlenrandsumpf, im Osten ein Fichten-Birkenbestand auf ziemlich armen Moorböden (OZ2), im Süden bis an den Damm eine Kiefern-Birkenfläche, die durch Quergräben im 10-m-Abstand entwässert ist (OZ4).

Die Hauptbaumart des WLRT ist die Birke. Fast die ganze Fläche nimmt ein junger, 8m hoher Birkenbestand ein. Vereinzelt kommen ältere Kiefern vor, allerdings sieht man auch viel stehendes und liegendes Totholz von Kiefern und auch alten Birken. Die Fläche ist ein komplett überstautes Standmoor, ein Netz aus Gräben ist noch erkennbar. Ein Graben am Westrand zeigt stark entwässernde Wirkung. Auf dieser Seite sind die Torfmoose spärlich und Pfeifengras tritt auf 20 % der Fläche als Störzeiger auf. Auf dem Rest der Fläche kommen Torfmoose und scheidiges Wollgras deckend vor. Der WLRT wurde insgesamt in B eingestuft.

Bewertungseinheit 9 des WLRT 91D0*

Der WLRT liegt südöstlich des Dammes, er setzt sich aus dem „Torfmoor“ und dem „Heidemoor“ zusammen. Die WLRT-Fläche beträgt 17,10 ha. Die arme Nährkraftausstattung überwiegt. Der Oberstand der Baumschicht besteht aus Birke, Roterle und 0,91 ha Gemeiner Fichte. In den Bereichen, wo die Fichte (Alter zwischen 60 und 70 Jahren) wächst, verjüngt sie sich auch.

In der Bodenvegetation finden sich eine dichte Torfmooschicht, scheidiges und schmalblättriges Wollgras und Pfeifengras. Das Gebiet ist ein großflächig überstautes

Standmoor. Pfeifengras als Störzeiger tritt in der 4372 b1, b3 und der 4378 a3 II auf. Die lebensraumtypische Bodenvegetation liegt bei 89 %.

Auf Grund des Fichtenvorkommens im WLRT, wird das Kriterium „Arteninventar“ nur mit B bewertet. Ohne die Fichten kann es ein WLRT mit hervorragender Gesamtbewertung (A) werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es in B (gut) eingestuft.

Bewertungseinheit 10 des WLRT 91D0*

Der WLRT liegt im Niendorfer Holz in der Abteilung 4352 a6 I. Er ist 0,64 ha groß und wird als „Feegenmoor“ bezeichnet.

Die Moorfläche ist komplett von Moorbirke eingenommen, man sieht die leichte Ausbildung eines Randsumpfes mit Flatterbinse.

Die Bodenvegetation besteht aus einer dichten Torfmooschicht mit scheidigem Wollgras. Der Wasserhaushalt ist ungestört. Der Moorwald wurde insgesamt mit A (hervorragend) bewertet.

Bewertungseinheit 11 des WLRT 91D0*

Der WLRT liegt im Sehlsdorfer Wald in der Abteilung 4225 b0 und ist 1,16 ha groß. Zum Zeitpunkt der Aufnahme war die Fläche überstaut. Ein Graben verläuft von Südwesten nach Nordosten durch den Moorwald.

Im Süden findet sich auf einer Fläche von 0,25 ha Naturverjüngung von Fichte. Sie ist zwischen 1 und 7 m hoch.

Die Bodenvegetation besteht aus Torfmoosen und Pfeifengras. Im nördlichen Teil ist die Torfmooschicht spärlicher. Deswegen wird das Pfeifengras auf 16 % der WLRT-Fläche als Störzeiger betrachtet. Die Ausstattung mit lebensraumtypischem Arteninventar ist geringer als 70 %, deswegen wird sie mit C (durchschnittlich) bewertet. Der Wasserhaushalt ist erheblich verändert. Die Gesamtbewertung wurde deshalb in C eingestuft.

Bewertungseinheit 12 des WLRT 91D0*

Der WLRT ist Teil eines großen, 1996 wiedervernässten Moorkomplexes, der teilweise auch noch außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das gesamte Gebiet ist mit tiefen Gräben durchzogen, es liegt am Ostrand des Sehlsdorfer Waldes.

Große Bereiche innerhalb des Moores wurden nicht als 91D0* erfasst (Abt. 4230 a0 und b1), da die Moorbirke hier im Durchschnitt Höhen von 4 bzw. 4,5 m aufweist. Damit sind die Bereiche dem LRT 7140 zuzuordnen, genau wie die im Westen an den WLRT angrenzende Fläche.

Bei der WLRT-Fläche handelt es sich um einen jungen Birken-Moorwald (ca. 12 Jahre) auf einem ziemlich armen Standort (OZ2) mit einer Größe von 0,89 ha. In der Bodenvegetation

kommen Pfeifengras, dichte Torfmoose und schmalblättriges Wollgras vor. Auf einer Fläche von 0,18 ha (20%) im südlichen Randbereich ist das Pfeifengras Störzeiger, hier sind die Torfmoose nur lückig. Die Gesamtbewertung wurde in B (gut) eingestuft.

Bewertungseinheit 13 des WLRT 91D0*

Dieser WLRT in der 4221 a4 I ist 0,73 ha groß und besteht aus 12m hohen, locker stehenden Birken (Schlussgrad von 0,4). Der Moorwald ist von Fichtenbeständen umgeben, deren Verjüngung zum Teil im Moor aufwächst. Die Moorfläche ist wassergesättigt. Ein Graben, der mittig verläuft, ist zu erkennen. Er zeigt aber zum Zeitpunkt der Aufnahme keine entwässernde Wirkung.

Die Torfmoosdecke ist geschlossen. Der WLRT wurde auf Grund der hervorragenden Ausstattung des lebensraumtypischen Arteninventars mit A bewertet.



Moorwald mit Torfmoosen
und schmalblättrigem
Wollgras in der BE 9



Breiter Damm durch den
Moorkomplex BE 8 und 9



Moorwald (BE 7) im
Sehlsdorfer Wald

4.1.3 Kartierung der gesetzlich geschützte Biotop (§20 NatSchAG MV)

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 1996-2014 die gesetzlich geschützten Biotop auf der gesamten Landesfläche erfasst. Grundlage dafür bildet die „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände in Mecklenburg-Vorpommern“.

Neben den in diesem Fachbeitrag Wald ausgewiesenen Waldlebensraumtypen, deren Erfassungsgröße regelmäßig erst bei 0,5 ha beginnt, ist es möglich, dass gesetzlich geschützte Biotop oder durch zeitlich begründete Veränderungen weitere Lebensraumtypen u. a. aus dem Offenlandbereich im Einzelfall zu kartieren und zu berücksichtigen sind.

Die Lage der Biotop im FFH-Gebiet ist in Anlage 7.14.3 dargestellt.

5. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Entwicklungsmaßnahmen

5.1 Defizitanalyse

Zur Ermittlung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsziele wird eine Defizitanalyse (Vergleich: „Soll“ – „Ist“) vorgenommen. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele erfordern zwingend die Festsetzung und Durchführung der nötigen Maßnahmen. In der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder wie weit die Erhaltungsziele aktuell nicht erreicht werden. Für diese Analyse werden die Ergebnisse der Bewertung ausgewertet. Für WLRT, deren Erhaltungszustand auf Gebietesebene bereits mit hervorragend (A) bewertet wurde, sind generell keine Entwicklungsziele festzulegen.

Erhaltungsziele

WLRT im „günstigen“ Zustand (B) sind zwingend durch die Festlegung und Durchführung der nötigen Maßnahmen zu erhalten (Umsetzung Art. 6. Abs. 2 FFH-RL).

Wiederherstellungsziele

Nach einem Vergleich des „günstigen“ Zustands zum Meldezeitpunkt mit dem aktuellen „ungünstigen“ Zustand (C) ergeben sich die (zwingenden) Wiederherstellungsziele. Erfolgte nach der Meldung eine Verschlechterung des Zustands, liegt ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 FFH-RL vor. Während die Vorschriften des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL nur auf Pläne und Projekte anwendbar sind, die einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen, hat dieser Artikel einen breiten Anwendungsbereich. So gilt er auch für Aktivitäten (sog. „ongoing activities“), die nicht notwendigerweise vorher zu genehmigen waren. Ist die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen, dass die Bewertung im Rahmen der Gebietesmeldung auf unzureichenden oder falschen Grundlagen erfolgte („wissenschaftlicher Fehler“), ist dies zu begründen. Für diese Fälle werden keine Wiederherstellungsziele festgesetzt.

Vorrangige Entwicklungsziele

Sind im Gebiet WLRT im „ungünstigen“ Zustand (C), sind Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen zu planen, die sicherstellen, dass mindestens ein günstiger Zustand (B) erreicht wird. Für diejenigen WLRT, die nach den Angaben in den Tab. 3 und 4 eine besondere Bedeutung aufweisen (treffen mehrere Kriterien zu, haben diejenigen mit höchster Zahl größte Bedeutung) sind vorrangige Entwicklungsziele festzulegen. Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von WLRT auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

Wünschenswerte Entwicklungsziele

Alle weiteren Entwicklungsziele sind nachrangig, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und nach dem Aufwand durchzuführen. Für WLRT, die besonders bedeutsam sind, sind auch bei einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) im Gebiet die Möglichkeiten von Entwicklungsmaßnahmen (zu A = hervorragend) zu prüfen. Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von WLRT auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

Die Zielerreichung und Maßnahmendurchführung sind zeitlich nach folgender Vorgabe mit Fristen zu bestimmen. Die Zeiträume 2018 und 2024 orientieren sich an den Terminen der Berichte gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-RL.

Tabelle 22: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9130	C	B	B	B	A
91D0*	B	B	B	B	B

5.2 Maßnahmen für die Waldlebensraumtypen

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs 2 der FFH-Richtlinie.

Wesentliche Aussagen über mögliche Behandlungsmaßnahmen für die Waldlebensraumtypen werden bereits in der *Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes* getroffen.

NSG 232 – Langenhägener Seewiesen

§4 Verbote

- Erstaufforstungen vorzunehmen
- Grünland umzubrechen

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

1. „Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten“ – Anlage 7.3
2. „Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern“ – Anlage 7.2.
3. „Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald“ – Anlage 7.4

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

5.2.1 Waldmeister-Buchenwald LRT 9130

Tabelle 23: Eigentumsartenverteilung des WLRT 9130

Eigentumsarten	Bewertung	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	A	99,29
Kommunalwald	A	0,09
Privater Gemeinschaftswald	A	0,23
Privatwald	A	0,40
Staatswald Land	B	91,59
Kommunalwald	B	0,06
Privatwald	B	8,34

Im Kapitel 4.1.1 wurde der Waldmeister-Buchenwald beschrieben und bewertet. Der Erhaltungszustand wird in den Bewertungseinheiten 1,2 und 4 bis 12 als gut (B) eingeschätzt, lediglich in der BE3 mit hervorragend (A) bewertet. Das flächengewogene Mittel ist bei 2,0. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Auf Grund des guten Erhaltungszustandes (B) sind keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes sollte aber im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung auf die Entwicklung einer Überlappungsphase auf größerer Fläche hingearbeitet werden. In den Bewertungseinheiten 3, 7 und 9 wird in den nächsten Jahren ein Großteil des Unterstandes der lebensraumtypischen Baumarten in die Überlappungsphase einwachsen. In den Bewertungseinheiten 1 (4381 a1), 2, 4, 6, 8, 10 und 11 sollte kurz- bis mittelfristig mit der Einleitung der Naturverjüngung (über z.B. Femelschlag) begonnen werden.

Hierbei sollte, so weit möglich, auf eine Bodenbearbeitung verzichtet und der Schalenwildbestand reduziert werden.

In keiner Bewertungseinheit ist der Anteil der Störzeiger über 10 %, trotzdem gibt es wünschenswerte Maßnahmen zur Stabilisierung der Bestände:

In der BE 3 (4373 a1) und 7 (4247 c3) handelt es sich um Holunder, der verstärkt in den Randgebieten zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen auftritt, hervorgerufen durch den Nährstoffeintrag bei der Düngung der Felder. Durch Wind werden die Nährstoffe in den Wald eingetragen. Eine wünschenswerte Maßnahme wäre die Anlage eines Waldrandes, mit dem eine ausreichende Pufferung erreicht werden kann.

In den Bewertungseinheiten 2, 4, 9, 10, 12 sind einige Teilflächen stärker außerhalb der Rückegassen befahren. Das führt zur Verdichtung des Bodens und der Ausbreitung von Flatterbinse und Rasenschmiele, die hier als Störzeiger vorkommen. Eine schonende Holzbringung kann dem entgegenwirken.

5.2.2 Moorwälder WLRT 91D0*

Tabelle 24: Eigentumsartenverteilung des WLRT 91D0*

Eigentumsarten	Bewertung	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	A	100,00
Staatswald Land	B	98,65
Privatwald	B	1,35
Staatswald Land	C	95,27
Privatwald	C	4,73

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Bewertungseinheit 1-3, 5, 7-10, 12, 13:

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der mit A und B bewerteten 91D0* sind:

- kurzfristig die Beseitigung der Fichtenverjüngung in den Moorwäldern der Behandlungseinheiten 7, 9, 13
- mittelfristig der Aushieb der Gemeinen Fichte aus dem Oberstand der WLRT-Flächen in den Behandlungseinheiten 7, 9
- langfristige Umwandlung der angrenzenden Nadelholzbestände in Misch- oder Laubholzbestände an den Behandlungseinheiten 7 und 13
- Unterbrechen bzw. Verfüllen der Binnengräben in den Behandlungseinheiten 1 und 7
- Entwässernde Gräben verfüllen oder am Rand des Moores einen Grabenverschluss durchführen in den Behandlungseinheiten 2, 5 und 8
- Großräumige Abzugsgräben in der weiteren Moorrenaturierung mit berücksichtigen: betrifft die Behandlungseinheit 7

Der Maßnahmenumfang, der das Entwässerungssystem betrifft, muss in gesonderten Projekten mit den Flächeneigentümern, der Forstbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasser- und Bodenverband abgestimmt werden. Davon sind in diesem FFH-Gebiet 5 91D0* betroffen.

Bewertungseinheit 4, 6 und 11: Der Waldlebensraumtyp ist in diesen Bewertungseinheiten als durchschnittlich (C) bewertet worden und durch Entwässerung in seiner derzeitigen Flächenausdehnung gefährdet. Entwicklungsziel ist die Verbesserung des Wasserhaushaltes. Für die Behandlungseinheit 6 sind keine Entwicklungsmaßnahmen möglich.

Notwendige Maßnahmen für die Bewertungseinheiten 4 und 11:

- Aushieb der Gemeinen Fichte aus dem Oberstand in der BE4
- Entfernen der Fichten-Naturverjüngung auf den WLRT-Flächen in den Bewertungseinheiten 4 und 11
- Grabenverschluss an der Austrittsstelle aus dem Moor in der Bewertungseinheit 11 (der Maßnahmenumfang hierfür muss in einem gesonderten Projekt bestimmt werden)
- langfristige Umwandlung der angrenzenden Nadelholzbestände in der Bewertungseinheit 4

6. Umsetzung der Maßnahmen

6.1 Bestehende rechtliche Grundlagen

Das Bundesnaturschutzgesetz (*BNatSchG*) und das Naturschutzausführungsgesetz M-V (*NatSchAG M-V*) regeln weitführend den Umgang des Menschen mit Natur und Landschaft. Die Grundsätze des Naturschutzes (§1, Abs.3, Punkt 5 *BNatSchG*)) bezogen auf die FFH-Managementplanerstellung sollen gewährleisten, dass „wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihr Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten,“ sind.“

Entsprechend §2 Abs. 1 *BNatSchG*) soll jeder „...nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.“

Der Nutzung der Wälder wird besondere Bedeutung beigemessen. In §5 Abs.3 *BNatSchG* ist folgendes geregelt: „Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortsheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten.“

Die Gesetze schützen neben einzelnen Arten und Lebensräumen auch besondere Schutzgebiete. FFH-Gebiete sind *Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung*: Eingriffe in diese Gebiete regelt §33 *BNatSchG* wie folgt: „Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“

Wesentlicher Bestandteil der FFH-Gebiete sind die *gesetzlich geschützten Biotope* (hier vor allem die LRT 3150, 3160, 6410, 6510, 7140, und 91D0*). Durch die §30 *BNatSchG* und §20 *NatSchAG M-V* wird geregelt welche Landschaftsteile gesetzlich geschützte Biotope darstellen. „Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen, erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotope in der in der Anlage 2 zu diesem Gesetz beschriebenen Ausprägung führen können, sind unzulässig.“

Der Verstoß gegen die getroffenen Regelungen des §20 *NatSchAG M-V* stellt in diesem Gesetz eine Ordnungswidrigkeit dar (§43 *LNatG M-V*).

Weitere nationale Schutzgebietskategorien stellen die *Landschafts- und Naturschutzgebiete* (§§23, 26 *BNatSchG*)) dar. Diese Schutzgebiete werden durch Rechtsverordnung festgesetzt. Die Rechtsverordnung regelt verbindlich welche Eingriffe in Natur und Landschaft verboten und welche zulässig sind. Sie sind damit wichtiges Handwerkszeug für alle betroffenen Flächeneigentümer.

Neben dem Schutz von Landschaftsteilen ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der FFH-Managementplanung der Artenschutz. Im Bundesnaturschutzgesetz wird der Artenschutz grundsätzlich im §39 geregelt.

§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen (BNatSchG)

(1) Es ist verboten,

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

(2) Vorbehaltlich jagd- oder fischereirechtlicher Bestimmungen ist es verboten, wild lebende Tiere und Pflanzen der in Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten aus der Natur zu entnehmen. Die Länder können Ausnahmen von Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 45 Absatz 7 oder des Artikels 14 der Richtlinie 92/43/EWG zulassen.

(3) Jeder darf abweichend von Absatz 1 Nummer 2 wild lebende Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze, Tee- und Heilkräuter sowie Zweige wild lebender Pflanzen aus der Natur an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf pfleglich entnehmen und sich aneignen.

(4) Das gewerbsmäßige Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wild lebender Pflanzen bedarf unbeschadet der Rechte der Eigentümer und sonstiger Nutzungsberechtigter der Genehmigung der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Bestand der betreffenden Art am Ort der Entnahme nicht gefährdet und der Naturhaushalt nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Entnahme hat pfleglich zu erfolgen. Bei der Entscheidung über Entnahmen zu Zwecken der Produktion regionalen Saatguts sind die günstigen Auswirkungen auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

(5) Es ist verboten,

1. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird,
2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere

- Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,
3. Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden,
4. ständig wasserführende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt erheblich beeinträchtigt wird.

Die Verbote des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 gelten nicht für

1. behördlich angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
 - a) behördlich durchgeführt werden,
 - b) behördlich zugelassen sind oder
 - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung bei den Verboten des Satzes 1 Nummer 2 und 3 für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes erweiterte Verbotszeiträume vorsehen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 3 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

- (6) Es ist verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume, die als Winterquartier von Fledermäusen dienen, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März aufzusuchen; dies gilt nicht zur Durchführung unaufschiebbarer und nur geringfügig störender Handlungen sowie für touristisch erschlossene oder stark genutzte Bereiche.
- (7) Weiter gehende Schutzvorschriften insbesondere des Kapitels 4 und des Abschnitts 3 des Kapitels 5 einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen und Befreiungen bleiben unberührt.

Diese Regelungen beziehen sich auch auf die walddrelevanten Anhang-II-Arten, die gleichzeitig im Anhang IV verzeichnet sind. Dies sind mit Bezug zum Wald: Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch,.

Durch §23 NatSchAG M-V wird der besondere Artenschutz und Horstschutz zonen geregelt. Jeder Waldeigentümer muss die Inhalte des Horstschutzes aus §23 Abs. 4 kennen „Gemäß

§54 Abs.7 Satz 2 BNatSchG ist es zum Schutz der Horst- und Neststandorte der Adler, Baum- und Wanderfalken, Weihen, Schwarzstörche und Kraniche ist es verboten,

1. im Umkreis von 100 Metern um den Standort (Horstschutzzone I) Bestockungen zu entfernen oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern,
2. in der Horstschutzzone I und im Umkreis ab 100 bis 300 Meter um den Standort (Horstschutzzone II) in der Zeit vom 31.03. bis zum 31.08. land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen,
3. in den Horstschutzzonen I und II in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08. die Jagd auszuüben,
4. in den Horstschutzzonen I und II stationäre jagdliche Einrichtungen zu errichten,....

Satz 1 Nummer 1 und 2 gilt nicht für Fischadler, deren Horste sich auf Masten in der bewirtschafteten freien Landschaft befinden. Für Rohrweihen, die in der bewirtschafteten freien Landschaft nisten, gilt der Brutplatz als Horstschutzzone I und der Umkreis von 200 Metern um den Brutplatz als Horstschutzzone II; für sie gilt das Verbot nach Satz 1 Nummer 2 nicht. Für Kraniche gelten die Verbote nach Satz 1 Nummer 2 und 3 in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai. Für Kraniche, die in der bewirtschafteten freien Landschaft nisten, gilt der Brutplatz als Horstschutzzone I und der Umkreis von 200 Metern um den Brutplatz als Horstschutzzone II; für sie gilt das Verbot nach Satz 1 Nummer 2 nicht. Für Seeadler gelten die Verbote nach Satz 1 Nummer 2 und 3 in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli.“

Ein Verstoß gegen §23 NatSchAG M-V stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§43 NatSchAG M-V).

Da das FFH-Gebiet gleichzeitig Vogelschutzgebiet ist, werden die Regelungen des besonderen Artenschutzes auf alle walddrelevanten Arten angewendet.

Das *Landeswaldgesetz §34* beauftragt die Forstbehörden mit der Durchführung der *Beratung im Privat- und Körperschaftswald*. Damit sind diese Waldeigentümer berechtigt sich bei Durchführung der forstlichen Bewirtschaftung durch die Forstbehörden beraten zu lassen.

6.2 Kostenmanagement

6.2.1 Erhaltungsmaßnahmen von Waldlebensraumtypen

Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130

Der Erhaltungszustand kann ohne zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung bewahrt werden, dies beinhaltet auch die Förderung der Überlappungsphase. Zur Wildschadensverminderung ist die engagierte Ausübung der ordnungsgemäßen Jagd in der Regel ausreichend.

Zusätzliche freiwillige Entwicklungsmaßnahmen können durchgeführt werden und sind entsprechend den aktuellen Förderrichtlinien förderfähig.

- Pflege und Anlage von Waldrändern
- Rückung mit Pferd

Beide Maßnahmen sind durch die Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V) förderfähig.

Moorwald WLRT 91D0*

Kosten der Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushaltes müssen im Rahmen einer Projektierung für die Bewertungseinheiten 1, 2, 5-9, 11-13 noch ermittelt werden. Dabei sind die betroffenen Fachverbände zu beteiligen. Über die Möglichkeit der Realisierung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben möglich.

Der Aushieb der Fichte aus dem Oberstand der WLRT-Flächen kann bei entsprechender Witterung kostendeckend sein (betrifft die Bewertungseinheiten 4, 7, 9). Zusätzliche Kosten fallen bei der regelmäßigen Beseitigung der Fichtenverjüngung in den Moorwäldern an (in den Bewertungseinheiten 4, 7, 9, 11 und 13).

Die langfristige Umwandlung benachbarter Nadelholzbestände in Misch- oder Laubholzbestände ist mit zusätzlichen Kosten verbunden (betroffen sind die Bewertungseinheiten 3, 4, 7, 10 und 13).

Diese Kosten können gegebenenfalls über Fördermittel ausgeglichen werden (Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)).

6.3 Vertragsnaturschutz

Für alle Waldeigentümer besteht die Möglichkeit, für den Erhalt und den Schutz besonders schützenswürdiger Landschaftselemente oder Arten besondere vertragliche Regelungen mit der Naturschutzverwaltung abzuschließen. Eine weitere Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs von Aufwendungen geben die ab 2008 gültigen Fördermöglichkeiten durch Förderrichtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten können Maßnahmen nach den folgenden Förderrichtlinien förderfähig sein:

- Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGEF vom 07.02.2008) Anlage 7.8
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG vom 07.02.2008) Anlage 7.9
- Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER vom 02.02.2008) Anlage 7.10

7. Anlagen

7.1 Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT

7.2 Grundsätze für Bewirtschaftung der Buche im Landeswald M-V

7.3 Handlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten

7.4 Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

7.5 Vergleich der in der Meldung 2004 und der Vor-Ort-Aufnahme identifizierten Flächen des Waldlebensraumtyps WLRT 9130

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1 0 19 2 4218 a 4		0,53							
1 0 19 2 4220 a 1	1,49	1,85	0,36						
1 0 19 2 4220 a 10	0,07								x
1 0 19 2 4220 a 2	0,38								x
1 0 19 2 4220 a 3	0,53	1,68	1,15						
1 0 19 2 4220 a 6	4,11			x					
1 0 19 2 4220 a 7	0,16			x					
1 0 19 2 4220 a 8	0,15			x					
1 0 19 2 4220 a 9	0,51			x					
1 0 19 2 4220 x 19	0,04								x
1 0 19 2 4220 x 3	0,10								x
1 0 19 2 4220 x 5	0,04								x
1 0 19 2 4221 a 1	0,38	1,63	1,25						
1 0 19 2 4221 a 2	1,17			x					
1 0 19 2 4221 a 3	1,59	2,49	0,90						
1 0 19 2 4221 a 7	0,05								x
1 0 19 2 4221 a 8	1,43	1,98	0,55						
1 0 19 2 4224 a 10	0,66	1,66	1,00						
1 0 19 2 4224 a 2	4,31	7,24	2,93						
1 0 19 2 4224 a 3	0,61				x				
1 0 19 2 4224 a 4	4,81				x				
1 0 19 2 4224 x 1	0,62					x			
1 0 19 2 4225 a 1	0,23								x
1 0 19 2 4225 a 2	14,73	20,39	5,66						
1 0 19 2 4225 a 3	0,40			x					
1 0 19 2 4225 b 0	0,23								x
1 0 19 2 4228 a 1	0,01								x
1 0 19 2 4228 a 11	5,08	5,74	0,66						
1 0 19 2 4228 a 3	0,37			x					

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_19_2_4228_a_5	0,11								x
1_0_19_2_4228_a_8	1,07			x					
1_0_19_2_4228_a_9	3,19	4,67	1,48						
1_0_19_2_4230_a_0	0,52			x					
1_0_19_2_4230_b_1	0,72								x
1_0_19_2_4230_b_2	0,54	0,98	0,44						
1_0_19_2_4230_b_3	1,79								x
1_0_19_2_4230_b_4	3,19	3,36	0,17						
1_0_19_2_4230_b_5	1,42	1,56	0,14						
1_0_19_2_4230_b_6	5,51	5,90	0,39						
1_0_19_2_4230_x_1	0,53					x			
1_0_19_2_4230_y_1	0,16								x
1_0_19_2_4231_a_1	0,32								x
1_0_19_2_4231_a_10	0,07								x
1_0_19_2_4231_a_2	0,50			x					
1_0_19_2_4231_a_3	1,90			x					
1_0_19_2_4231_a_4	6,02	7,17	1,15						
1_0_19_2_4231_a_5	0,18				x				
1_0_19_2_4231_a_6	0,55				x				
1_0_19_2_4231_a_7	0,03								x
1_0_19_2_4231_a_9	0,98	1,19	0,21						
1_0_19_2_4232_a_3	2,37	3,98	1,61						
1_0_19_2_4232_a_4	0,16								x
1_0_19_2_4232_a_5	0,48			x					
1_0_19_2_4232_a_8	0,26	0,55	0,29						
1_0_19_2_4232_a_9	0,33			x					
1_0_19_2_4233_a_0	0,07								x
1_0_19_2_4233_c_1	0,07								x
1_0_19_2_4233_c_3	0,01								x
1_0_19_2_4233_c_4	7,52			x					
1_0_19_2_4233_x_1	0,20					x			
1_0_19_2_4234_a_1	5,33	6,26	0,93						
1_0_19_2_4234_a_2	0,42			x					

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_19_2_4234_a_3	0,23								x
1_0_19_2_4234_a_4	0,15								x
1_0_19_2_4234_a_5	0,05								x
1_0_19_2_4234_x_1	0,07								x
1_0_19_2_4234_x_2	0,03								x
1_0_19_2_4234_x_3	0,13					x			
1_0_19_2_4235_a_0	1,92			x					
1_0_19_2_4235_b_1	2,34	4,77	2,43						
1_0_19_2_4235_b_2	0,69	0,81	0,12						
1_0_19_2_4235_b_3	0,36								x
1_0_19_2_4235_b_4	0,11								x
1_0_19_2_4235_b_5	2,11			x					
1_0_19_2_4235_b_6	0,57	1,25	0,68						
1_0_19_2_4235_b_7	3,11	3,44	0,33						
1_0_19_2_4235_c_0	0,21								x
1_0_19_2_4236_a_1	0,59	7,24	6,65						
1_0_19_2_4236_a_2	2,82	3,31	0,49						
1_0_19_2_4236_a_3	0,10								x
1_0_19_2_4236_a_4	0,09								x
1_0_19_2_4236_a_5	0,17								x
1_0_19_2_4236_a_6		1,00							
1_0_19_2_4236_a_7	0,03								x
1_0_19_2_4236_b_0	0,08								x
1_0_19_2_4236_x_1	0,01								x
1_0_19_2_4237_a_1		3,89							
1_0_19_2_4238_a_1	1,71	2,01	0,30						
1_0_19_2_4238_a_2	0,09								x
1_0_19_2_4238_a_3	5,16			x					
1_0_19_2_4238_a_4	1,27	1,31	0,04						
1_0_19_2_4238_b_0	0,37								x
1_0_19_2_4238_x_2	0,39					x			
1_0_19_2_4238_x_3	0,01								x
1_0_19_2_4238_x_41	0,02								x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_19_2_4239_a_2	3,33	3,95	0,62						
1_0_19_2_4239_b_0	0,07								x
1_0_19_2_4239_x_1	0,30								x
1_0_19_2_4240_a_1	0,07								x
1_0_19_2_4240_a_2	1,08	1,44	0,36						
1_0_19_2_4240_a_3	0,49								x
1_0_19_2_4240_a_5	1,30	1,80	0,50						
1_0_19_2_4240_b_1	4,00	5,18	1,18						
1_0_19_2_4240_b_2	0,27								x
1_0_19_2_4240_b_3	0,03								x
1_0_19_2_4240_b_4	0,32								x
1_0_19_2_4240_b_5	0,50	0,55	0,05						
1_0_19_2_4240_b_6	0,06								x
1_0_19_2_4240_b_7	0,09								x
1_0_19_2_4240_b_8	1,70			x					
1_0_19_2_4240_x_1	0,30								x
1_0_19_2_4241_a_1	0,01								x
1_0_19_2_4241_a_2	2,15	2,42	0,27						
1_0_19_2_4241_a_3	5,12	5,25	0,13						
1_0_19_2_4241_a_4	2,48	2,56	0,08						
1_0_19_2_4241_a_5	2,12			x					
1_0_19_2_4241_b_1	1,74	1,76	0,02						
1_0_19_2_4241_b_2	3,01	3,05	0,04						
1_0_19_2_4241_b_3	1,63	1,77	0,14						
1_0_19_2_4241_b_4	0,05								x
1_0_19_2_4241_x_1	0,36					x			
1_0_19_2_4242_a_1	0,13								x
1_0_19_2_4242_a_3	0,12								x
1_0_19_2_4242_a_5		1,36							
1_0_19_2_4242_b_0	0,07								x
1_0_19_2_4242_x_1	0,01								x
1_0_19_2_4242_x_2	0,09								x
1_0_24_1_4245_a_1	4,64			x					

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4245_a_2	5,55	5,95	0,40						
1_0_24_1_4245_a_3	8,74	8,73	-0,01						
1_0_24_1_4245_a_4	3,12			x					
1_0_24_1_4245_a_5	0,40			x					
1_0_24_1_4245_a_6	2,60			x					
1_0_24_1_4245_a_7	3,24	3,34	0,10						
1_0_24_1_4245_b_1	0,26			x					
1_0_24_1_4245_b_2	2,86	2,90	0,04						
1_0_24_1_4245_b_3	3,07	3,09	0,02						
1_0_24_1_4245_b_4	1,16			x					
1_0_24_1_4245_b_5	1,70			x					
1_0_24_1_4245_b_6	1,03			x					
1_0_24_1_4245_b_7	2,38	2,46	0,08						
1_0_24_1_4245_x_1	0,38					x			
1_0_24_1_4245_x_2	0,20					x			
1_0_24_1_4245_x_3	0,25					x			
1_0_24_1_4245_x_4	0,08					x			
1_0_24_1_4245_x_5	0,12					x			
1_0_24_1_4245_x_7	0,33					x			
1_0_24_1_4246_a_1	1,63			x					
1_0_24_1_4246_a_2	2,33	2,53	0,20						
1_0_24_1_4246_a_3	0,28								x
1_0_24_1_4246_a_4	3,37	4,32	0,95						
1_0_24_1_4246_a_5	0,83								x
1_0_24_1_4246_a_6	0,79								x
1_0_24_1_4246_a_7	6,12	7,64	1,52						
1_0_24_1_4246_a_8	1,10				x				
1_0_24_1_4247_a_1	2,32			x					
1_0_24_1_4247_a_2	0,27								x
1_0_24_1_4247_a_3	1,64			x					
1_0_24_1_4247_a_4	0,50			x					
1_0_24_1_4247_a_5	0,10								x
1_0_24_1_4247_b_2	0,34								x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4247_c_2	0,17								x
1_0_24_1_4247_c_3	5,74	6,02	0,28						
1_0_24_1_4247_c_4	0,30			x					
1_0_24_1_4247_c_5	8,57	9,02	0,45						
1_0_24_1_4247_d_1	0,44			x					
1_0_24_1_4247_d_3	1,00			x					
1_0_24_1_4247_d_6	0,85			x					
1_0_24_1_4247_d_7	4,29	5,06	0,77						
1_0_24_1_4247_x_1	0,32					x			
1_0_24_1_4247_x_4	0,77					x			
1_0_24_1_4247_x_5	0,36					x			
1_0_24_1_4248_a_0	0,42				x				
1_0_24_1_4248_b_1	5,41			x					
1_0_24_1_4248_b_2	2,33	2,38	0,05						
1_0_24_1_4248_b_3	0,39								x
1_0_24_1_4248_b_4	1,36			x					
1_0_24_1_4248_b_5	1,17			x					
1_0_24_1_4248_b_6	0,61								x
1_0_24_1_4248_b_7	4,65	4,79	0,14						
1_0_24_1_4248_b_8	2,18	2,47	0,29						
1_0_24_1_4248_c_0	0,23								x
1_0_24_1_4248_x_1	0,48					x			
1_0_24_1_4248_x_2	0,11					x			
1_0_24_1_4249_a_1	1,71	2,66	0,95						
1_0_24_1_4249_a_2	0,67			x					
1_0_24_1_4249_a_3	0,17				x				
1_0_24_1_4249_a_4	0,03								x
1_0_24_1_4249_a_5	1,28	1,59	0,31						
1_0_24_1_4249_b_2	0,03								x
1_0_24_1_4249_b_3	1,78	1,96	0,18						
1_0_24_1_4249_b_4	0,76			x					
1_0_24_1_4249_b_5	4,25	4,67	0,42						
1_0_24_1_4249_b_6	1,26			x					

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4249_x_1	0,28					x			
1_0_24_1_4249_x_5	0,17								x
1_0_24_1_4249_x_7	0,46					x			
1_0_24_1_4250_a_1	1,43				x				
1_0_24_1_4250_a_2	0,42			x					
1_0_24_1_4250_a_3	1,39			x					
1_0_24_1_4250_a_4	0,87			x					
1_0_24_1_4250_a_5	3,12			x					
1_0_24_1_4250_b_1	0,65	0,65	0,00						
1_0_24_1_4250_b_2	1,25	1,26	0,01						
1_0_24_1_4250_b_3	0,05								x
1_0_24_1_4250_b_4	1,88			x					
1_0_24_1_4250_b_5	2,02			x					
1_0_24_1_4250_b_6	1,96			x					
1_0_24_1_4250_c_1	3,78				x				
1_0_24_1_4250_c_2	0,36	0,36	0,00						
1_0_24_1_4250_c_3	0,47			x					
1_0_24_1_4250_c_4	1,13			x					
1_0_24_1_4250_c_5	0,42			x					
1_0_24_1_4250_c_6	0,88			x					
1_0_24_1_4250_c_7	0,24			x					
1_0_24_1_4250_x_1	0,29								x
1_0_24_1_4301_a_1	0,34			x					
1_0_24_1_4301_a_10	0,53	1,37	0,84						
1_0_24_1_4301_a_11	0,92			x					
1_0_24_1_4301_a_12	0,91			x					
1_0_24_1_4301_a_2	7,48	9,38	1,90						
1_0_24_1_4301_a_3	1,49		-1,49						
1_0_24_1_4301_a_4	1,28	1,42	0,14						
1_0_24_1_4301_a_5	1,06			x					
1_0_24_1_4301_a_6	0,01								x
1_0_24_1_4301_a_7	0,02								x
1_0_24_1_4301_a_8	0,11								x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4301_a_9	1,91	2,70	0,79						
1_0_24_1_4301_b_0		0,56							
1_0_24_1_4301_d_0	0,05								x
1_0_24_1_4301_x_1	0,17								x
1_0_24_1_4302_a_2	0,75					x			
1_0_24_1_4302_a_3	0,13								x
1_0_24_1_4302_a_4	5,17	5,64	0,47						
1_0_24_1_4302_a_5	0,39								x
1_0_24_1_4302_a_6	3,80	4,86	1,06						
1_0_24_1_4303_c_10	0,54			x					
1_0_24_1_4303_c_2	0,10								x
1_0_24_1_4303_c_3	1,27			x					
1_0_24_1_4303_c_4	0,09								x
1_0_24_1_4303_c_5	0,05								x
1_0_24_1_4303_c_6	5,61	5,92	0,31						
1_0_24_1_4303_c_7	0,13								x
1_0_24_1_4303_c_8	0,50	3,06	2,56						
1_0_24_1_4303_x_1	0,24					x			
1_0_24_1_4304_a_1	0,11								x
1_0_24_1_4304_a_2	1,04			x					
1_0_24_1_4304_a_3	0,09								x
1_0_24_1_4304_a_4	3,07	3,53	0,46						
1_0_24_1_4304_a_5	3,57								x
1_0_24_1_4304_a_6	0,13								x
1_0_24_1_4304_x_1	0,09								x
1_0_24_1_4305_a_1	4,23			x					
1_0_24_1_4305_a_10	2,58	3,32	0,74						
1_0_24_1_4305_a_11	0,46			x					
1_0_24_1_4305_a_12	4,65	6,59	1,94						
1_0_24_1_4305_a_13	3,14	3,41	0,27						
1_0_24_1_4305_a_14	0,18								x
1_0_24_1_4305_a_15	4,39	4,45	0,06						
1_0_24_1_4305_a_2	0,58								x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4305_a_3	0,60			x					
1_0_24_1_4305_a_4	0,84			x					
1_0_24_1_4305_a_5	0,15								x
1_0_24_1_4305_a_6	0,62				x				
1_0_24_1_4305_a_8	3,05			x					
1_0_24_1_4305_a_9	0,36			x					
1_0_24_1_4305_b_1	1,65								x
1_0_24_1_4305_b_2	1,23				x				
1_0_24_1_4305_x_2	0,09								x
1_0_24_1_4305_x_3	0,14					x			
1_0_24_1_4306_a_0	0,42								x
1_0_24_1_4306_b_1	1,32			x					
1_0_24_1_4306_b_2	0,45								x
1_0_24_1_4306_c_1	2,13			x					
1_0_24_1_4306_c_2	1,58			x					
1_0_24_1_4306_c_3	0,47	0,69	0,22						
1_0_24_1_4306_c_4	0,02								x
1_0_24_1_4306_c_5	2,67	3,26	0,59						
1_0_24_1_4306_d_0	0,01								x
1_0_24_1_4306_e_0	0,25				x				
1_0_24_1_4306_x_1	0,26								x
1_0_24_1_4306_y_1	0,08								x
1_0_24_1_4307_a_0	1,20			x					
1_0_24_1_4307_b_1	1,20	1,53	0,33						
1_0_24_1_4307_b_2	0,50	0,60	0,10						
1_0_24_1_4307_b_3	0,99			x					
1_0_24_1_4307_b_4	1,94			x					
1_0_24_1_4307_b_5	5,55	7,19	1,64						
1_0_24_1_4307_b_6	0,15								x
1_0_24_1_4307_x_1	0,35					x			
1_0_24_1_4307_x_2	0,02								x
1_0_24_1_4307_x_3	0,66					x			
1_0_24_1_4307_x_4	0,01								x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4308_c_1	2,60			x					
1_0_24_1_4308_c_10	2,41	4,11	1,70						
1_0_24_1_4308_c_11	0,27	1,03	0,76						
1_0_24_1_4308_c_12	1,69	1,98	0,29						
1_0_24_1_4308_c_13	0,23								x
1_0_24_1_4308_c_14	0,71			x					
1_0_24_1_4308_c_2	0,28								x
1_0_24_1_4308_c_3	4,33	5,38	1,05						
1_0_24_1_4308_c_4	0,53			x					
1_0_24_1_4308_c_6	0,65				x				
1_0_24_1_4308_c_7	1,54				x				
1_0_24_1_4308_c_8	1,11			x					
1_0_24_1_4308_c_9	0,37	1,24	0,87						
1_0_24_1_4308_d_0	0,09								x
1_0_24_1_4308_e_1	0,91			x					
1_0_24_1_4308_e_2	0,44			x					
1_0_24_1_4308_e_3	0,41			x					
1_0_24_1_4308_e_4	1,02	2,86	1,84						
1_0_24_1_4308_x_4	0,24								x
1_0_24_1_4309_a_1	2,88	3,49	0,61						
1_0_24_1_4309_a_2	1,22			x					
1_0_24_1_4309_a_3	0,70				x				
1_0_24_1_4309_a_4	2,34	3,17	0,83						
1_0_24_1_4309_b_0	1,29				x				
1_0_24_1_4309_c_0	1,27				x				
1_0_24_1_4309_d_0	1,44								x
1_0_24_1_4309_e_0	0,17								x
1_0_24_1_4309_x_1	0,15								x
1_0_24_1_4309_x_2	0,15								x
1_0_24_1_4309_x_3	0,07								x
1_0_24_1_4315_a_1	8,55	9,15	0,60						
1_0_24_1_4315_a_2	2,19			x					
1_0_24_1_4315_a_3	2,59	2,81	0,22						

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4315_b_0	0,57				x				
1_0_24_1_4316_a_4	0,20				x				
1_0_24_1_4316_a_5	0,35	0,46	0,11						
1_0_24_1_4349_a_1	0,08								x
1_0_24_1_4349_a_2	0,32								x
1_0_24_1_4349_a_3	0,24								x
1_0_24_1_4349_a_4	1,47			x					
1_0_24_1_4349_b_0	0,50								x
1_0_24_1_4349_c_1	5,74	9,99	4,25						
1_0_24_1_4349_c_2	1,29			x					
1_0_24_1_4349_c_3	1,35			x					
1_0_24_1_4349_d_0	1,79			x					
1_0_24_1_4350_a_1	5,62	7,63	2,01						
1_0_24_1_4350_a_2	0,39								x
1_0_24_1_4350_a_3	0,42								x
1_0_24_1_4350_b_3	0,27								x
1_0_24_1_4350_x_2	0,01								x
1_0_24_1_4351_a_1	0,77			x					
1_0_24_1_4351_a_2	0,33								x
1_0_24_1_4351_a_3	0,98								x
1_0_24_1_4351_a_4	2,61	2,69	0,08						
1_0_24_1_4351_a_5	0,01								x
1_0_24_1_4351_a_6	6,04			x					
1_0_24_1_4351_a_7	1,78			x					
1_0_24_1_4351_c_1	0,12			x					
1_0_24_1_4351_c_2	0,19			x					
1_0_24_1_4351_x_1	0,02								x
1_0_24_1_4351_x_2	0,18								x
1_0_24_1_4352_a_1	0,28								x
1_0_24_1_4352_a_10	0,57	1,22	0,65						
1_0_24_1_4352_a_2	0,74			x					
1_0_24_1_4352_a_3	0,04								x
1_0_24_1_4352_a_4	0,06								x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4352_a_5	0,54								x
1_0_24_1_4352_a_6	0,03								x
1_0_24_1_4352_a_7	1,17			x					
1_0_24_1_4352_a_8	1,04	1,32	0,28						
1_0_24_1_4352_a_9	4,19			x					
1_0_24_1_4352_x_1	0,02								x
1_0_24_1_4352_x_2	0,12								x
1_0_24_1_4361_a_1	0,70			x					
1_0_24_1_4361_a_2	0,13								x
1_0_24_1_4361_a_3	0,14				x				
1_0_24_1_4361_a_4	1,25	1,49	0,24						
1_0_24_1_4361_a_5	0,21								x
1_0_24_1_4361_a_6	1,27			x					
1_0_24_1_4361_b_0	1,40				x				
1_0_24_1_4361_c_0	1,56				x				
1_0_24_1_4361_d_1	5,65			x					
1_0_24_1_4361_d_2	0,29								x
1_0_24_1_4361_d_3	0,16								x
1_0_24_1_4361_e_1	0,27				x				
1_0_24_1_4361_e_2	0,25								x
1_0_24_1_4361_e_3	0,74				x				
1_0_24_1_4361_e_4	0,19								x
1_0_24_1_4361_e_5	0,95	1,55	0,60						
1_0_24_1_4361_e_6	6,49			x					
1_0_24_1_4361_e_7	0,03								x
1_0_24_1_4361_e_8	0,01								x
1_0_24_1_4361_e_9	0,51				x				
1_0_24_1_4362_b_0	0,09								x
1_0_24_1_4363_a_1	0,16								x
1_0_24_1_4363_a_2	1,51			x					
1_0_24_1_4363_a_3	1,32			x					
1_0_24_1_4363_b_0	0,19								x
1_0_24_1_4363_c_0	0,88				x				

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4363_d_0	5,18			x					
1_0_24_1_4363_e_1	0,06								x
1_0_24_1_4363_e_2	0,03								x
1_0_24_1_4363_x_1	0,01								x
1_0_24_1_4364_y_1	0,01								x
1_0_24_1_4365_a_1	4,96			x					
1_0_24_1_4365_a_2	0,49								x
1_0_24_1_4365_a_3	4,06			x					
1_0_24_1_4365_a_4	0,10								x
1_0_24_1_4365_a_5	0,20								x
1_0_24_1_4365_b_0	0,65			x					
1_0_24_1_4365_c_0	0,61				x				
1_0_24_1_4366_e_0	0,07								x
1_0_24_1_4366_y_1	0,04								x
1_0_24_1_4368_d_1	0,22								x
1_0_24_1_4368_x_2	0,01								x
1_0_24_1_4368_x_3	0,01								x
1_0_24_1_4369_x_3	0,01								x
1_0_24_1_4370_a_1	3,49	3,79	0,30						
1_0_24_1_4370_a_2	0,08								x
1_0_24_1_4370_x_2	0,08								x
1_0_24_1_4371_a_1	5,37	6,93	1,56						
1_0_24_1_4371_a_2	0,02								x
1_0_24_1_4371_b_0	0,40				x				
1_0_24_1_4371_x_1	0,03								x
1_0_24_1_4372_a_0	0,06								x
1_0_24_1_4372_x_1	0,04								x
1_0_24_1_4373_a_1	2,88	2,97	0,09						
1_0_24_1_4373_a_2	1,57			x					
1_0_24_1_4373_a_3	0,94			x					
1_0_24_1_4373_x_1	0,16					x			
1_0_24_1_4374_a_1	0,16								x
1_0_24_1_4374_a_2	2,71	2,84	0,13						

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9130 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzung unterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)					
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1_0_24_1_4374_a_3	0,93	1,04	0,11						
1_0_24_1_4374_a_4	0,30								x
1_0_24_1_4374_a_5	0,40								x
1_0_24_1_4374_a_6	0,50			x					
1_0_24_1_4374_a_7	0,13								x
1_0_24_1_4374_a_8	0,29								x
1_0_24_1_4374_a_9	1,43			x					
1_0_24_1_4374_b_0	1,21				x				
1_0_24_1_4374_x_1	0,17					x			
1_0_24_1_4374_x_2	0,53					x			
1_0_24_1_4376_a_1	0,02								x
1_0_24_1_4376_a_2	0,02								x
1_0_24_1_4376_a_3	0,01								x
1_0_24_1_4380_b_0	0,08								x
1_0_24_1_4380_x_1	0,02								x
1_0_24_1_4381_a_1	9,26	11,16	1,90						
ohne Forstadresse	4,83					x			
Summe	552,90	384,56	76,86	173,67	29,09	14,20	0,00	0,00	35,58

Differenz zwischen Binnendifferenzierung und aktueller WLRT 9130-Fläche:

168,34 ha

Flächenzusammenstellung:

Falsche Baumartenzusammensetzung:

-173,67 ha

Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort:

-29,09 ha

Fehlende Holzbodeneigenschaft:

-14,2 ha

anderer WLRT:

0 ha

WLRT-Fläche < 0,5 ha:

0 ha

Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen:

-35,58 ha

neu ausgewiesene Flächen WLRT 9130:

7,34 ha

veränderte Flächengrößen des WLRT 9130:

76,86 ha

Summe

-168,34 ha

7.6 Vergleich der in der Meldung 2004 und der Vor-Ort-Aufnahme identifizierten Flächen des Waldlebensraumtyps WLRT 91D0*

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 91D0 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)								
				(3) starke Entwässerung bereits vor 2004	(2) nährstoffreichere Moore	(3) sonstiger falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) Offenland-LRT (ha)	(2) anderer WLRT (ha)	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1 0 19 2 4218 a 1	0,03			x								
1 0 19 2 4219 a 1	1,59			x								
1 0 19 2 4221 a 4	0,56	0,73	0,17									
1 0 19 2 4221 a 6	0,10							x				
1 0 19 2 4221 a 7	0,05							x				
1 0 19 2 4225 a 1	0,37							x				
1 0 19 2 4225 b 0		1,16										
1 0 19 2 4228 a 1	0,01											x
1 0 19 2 4228 a 2	0,06											x
1 0 19 2 4228 a 3	0,07											x
1 0 19 2 4228 a 4	1,05			x								
1 0 19 2 4230 a 0	0,23											x
1 0 19 2 4230 b 1	2,34									x		
1 0 19 2 4230 y 1	0,01											x
1 0 19 2 4231 a 6	5,57	5,58	0,01									
1 0 19 2 4231 a 7	0,51											x
1 0 19 2 4231 a 8	0,08											x
1 0 19 2 4231 a 9	0,01											x
1 0 19 2 4232 a 1	0,76	0,77	0,01									
1 0 19 2 4232 a 6	0,14											x
1 0 19 2 4233 b 0	0,51	0,89	0,38									
1 0 19 2 4233 c 1	0,02											x
1 0 19 2 4233 x 2	0,84									x		
1 0 19 2 4235 b 2	0,02											x
1 0 19 2 4235 b 4	0,02											x
1 0 19 2 4235 b 7	0,02											x
1 0 19 2 4235 c 0	0,88	0,83	-0,05									
1 0 19 2 4237 b 0 1	0,85			x								
1 0 19 2 4237 b 0 2	0,40	0,64	0,24									
1 0 19 2 4237 x 2	0,21											x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 91D0 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)									
				(3) starke Entwässerung bereits vor 2004	(2) nährstoffreichere Moore	(3) sonstiger falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammen- setzung	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) Offenland-LRT (ha)	(2) anderer WLRT (ha)	(1) Flächenfehler durch Über- lagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen	
1 0 19 2 4239 a 1	0,12												x
1 0 19 2 4239 a 2	0,36												x
1 0 19 2 4239 b 0	0,74	1,07	0,33										
1 0 19 2 4241 b 3	0,01												x
1 0 19 2 4242 a 1	0,73					x							
1 0 19 2 4242 a 3	0,05												x
1 0 19 2 4242 b 0	0,66	0,74	0,08										
1 0 19 2 4242 x 2	0,32								x				
1 0 19 2 4242 x 3	0,25								x				
1 0 24 1 4248 b 5	0,03							x					
1 0 24 1 4248 b 6	0,05							x					
1 0 24 1 4301 a 2	0,30										x		
1 0 24 1 4301 a 3	0,31					x							
1 0 24 1 4301 a 8	0,02												x
1 0 24 1 4301 a 14		0,76											
1 0 24 1 4301 d 0		0,43											
1 0 24 1 4301 x 3	0,05							x					
1 0 24 1 4303 a 2	0,06												x
1 0 24 1 4303 b 1	6,64	9,30	2,66										
1 0 24 1 4303 b 2	1,40				x								
1 0 24 1 4303 c 2	0,11												x
1 0 24 1 4303 c 7	0,02												x
1 0 24 1 4303 c 8	0,04												x
1 0 24 1 4303 x 3	4,62								x				
1 0 24 1 4305 a 7	0,55			x									
1 0 24 1 4305 b 1	4,87						x						
1 0 24 1 4351 a 3		2,86											
1 0 24 1 4351 b 0		0,61											
1 0 24 1 4352 a 6		0,64											
1 0 24 1 4369 b 1	0,01												x
1 0 24 1 4369 b 2	0,21						x						
1 0 24 1 4369 c 1	1,31						x						
1 0 24 1 4369 d 0	0,31	0,46	0,15										

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 91D0 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)								
				(3) starke Entwässerung bereits vor 2004	(2) nährstoffreichere Moore	(3) sonstiger falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) Offenland-LRT (ha)	(2) anderer WLRT (ha)	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1 0 24 1 4371 a 1	0,98											x
1 0 24 1 4371 b 0	0,26				x							
1 0 24 1 4372 a 0	0,90				x							
1 0 24 1 4372 b 1	9,34	8,51	-0,83									
1 0 24 1 4372 b 2	0,37					x						
1 0 24 1 4372 b 3	0,71	0,72	0,01									
1 0 24 1 4372 x 2	7,61									x		
1 0 24 1 4374 x 1	0,05											x
1 0 24 1 4375 a 0	0,88					x						
1 0 24 1 4375 b 1 1	1,26				x							
1 0 24 1 4375 b 1 2	1,11	1,11										
1 0 24 1 4375 b 2	1,16			x								
1 0 24 1 4375 b 3	1,73	1,89	0,16									
1 0 24 1 4375 b 4	0,30											x
1 0 24 1 4375 b 6	0,12											x
1 0 24 1 4376 x 1	0,01											x
1 0 24 1 4377 a 0	2,04	2,29	0,25									
1 0 24 1 4377 x 2	2,95									x		
1 0 24 1 4378 a 1	0,78	1,84	1,06									
1 0 24 1 4378 a 2	0,16						x					
1 0 24 1 4378 a 3	0,21	0,28	0,07									
1 0 24 1 4378 a 5	0,03											x
1 0 24 1 4378 a 6	0,10											x
1 0 24 1 4378 x 3	0,86									x		
1 0 24 1 4378 x 4	0,68									x		
1 0 24 1 4381 a 1		0,30	0,30									
ohne Forstadresse	0,12											x
Summe	76,18	44,41	31,77	5,23	3,82	2,29	6,55	0,65	5,19	15,28	0,3	3,92

Differenz zwischen Binnendifferenzierung und aktueller WLRT
91D0-Fläche:

31,77 ha

Flächenzusammenstellung:

starke Entwässerung bereits vor 2004:	-	-5,23	ha
nährstoffreichere Moore:	-	-3,82	ha
sonstiger falscher Standort:	-	-2,29	ha
Falsche Baumartenzusammensetzung:	-	-6,55	ha
WLRT-Fläche < 0,5 ha:	-	-0,65	ha
Fehlende Holzbodeneigenschaft:	-	-5,19	ha
anderer WLRT:	-	-0,3	ha
Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen:	-	-3,92	ha
	-		
Offenland-LRT:		15,28	ha
neu ausgewiesene Flächen WLRT 91D0:	+	6,76	ha
veränderte Flächengrößen des WLRT 91D0:	+	4,7	ha

Summe

- 31,77 ha

**7.7 Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Langhägener Seewiesen“
vom 02.05.1996**

**7.8 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über
Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft**

**7.9 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(FöRiForst-GAK M-V)**

7.10 Waldrandgestaltung

**7.11 Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und
Feuchtlebensräumen (FöRiGEF 02.02.08)**

7.12 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG 07.02.08)

7.13 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)

7.14 Kartendarstellungen

7.14.1 Wald-Lebensraumtypen (WLRT) - Bewertung incl. Reifephase u. Altholzinseln

7.14.2 Schutzgebiete

7.14.3 Karte der gesetzlich geschützten Biotope